

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2022 Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 501	Recht Lösungsvorschlag	Seiten	3 – 17
Fach 502	Personaladministration Lösungsvorschlag	Seiten	18 – 31
Fach 503	Rechnungswesen Grundlagen Lösungsvorschlag	Seiten	32 – 56
Fach 504	Steuern Grundlagen Lösungsvorschlag	Seiten	57 – 67

Fach 501 Recht

Lösungsvorschlag

RECHT

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.50

Eine Begründung der Antworten sowie die Angabe von Gesetzesartikeln sind nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. **Wo ein Gesetzesartikel zu nennen ist, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punkteuteilung. Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.**

Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. **Wo eine Begründung der Antwort verlangt wird, werden nur begründete Antworten gewertet! VIEL ERFOLG!**

Aufgabe 1

7.00 Punkte

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen allgemeiner Natur zum schweizerischen Recht.

- a) Was ist unter einem einseitigen Rechtsgeschäft zu verstehen? Begründen Sie Ihre Antwort und machen Sie ein Beispiel dazu.

Rechtsgeschäfte, die auf einer einzigen Willenserklärung gründen. Beispiele: Testament, Errichtung einer Stiftung, Ausübung eines Gestaltungsrechts (z.B. Kündigung eines Arbeits- oder Mietvertrages).

[Korrekturhinweis: Es genügt eine kurze, auch rudimentäre Begründung.]

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung

=> 0.50 Punkte für korrektes Beispiel

=> Total maximal 1.00 Punkte

- b) Was ist unter einem zweiseitigen Rechtsgeschäft zu verstehen? Begründen Sie Ihre Antwort und machen Sie ein Beispiel dazu.

Rechtsgeschäfte, die auf zwei Willenserklärungen gründen. Typisches Beispiel: Vertrag als zweiseitiges Rechtsgeschäft.

[Korrekturhinweis: Es genügt eine kurze, auch rudimentäre Begründung.]

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung

=> 0.50 Punkte für korrektes Beispiel

=> Total maximal 1.00 Punkte

- c) Was ist unter einem mehrseitigen Rechtsgeschäft zu verstehen? Begründen Sie Ihre Antwort und machen Sie ein Beispiel dazu.

Rechtsgeschäfte, die auf mehrere Willenserklärungen gründen. Beispiele: Vereinsbeschluss, Beschluss der Generalversammlung, etc.

[Korrekturhinweis: Es genügt eine kurze, auch rudimentäre Begründung.]

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung

=> 0.50 Punkte für korrektes Beispiel

=> Total maximal 1.00 Punkt

- d) Auf welche drei Arten kann eine Obligation entstehen? Nennen Sie diese drei Arten, die jeweilige entsprechende gesetzliche Grundlage und machen Sie zu jeder Entstehungsart ein Beispiel.

Eine Obligation kann aus Vertrag, aus unerlaubter Handlung und aus ungerechtfertigter Bereicherung entstehen.

Gesetzliche Grundlage: Art. 1 ff. OR; Art. 41 ff. OR; Art. 62 ff. OR.

Beispiele: Vertrag => z.B. Kaufvertrag; unerlaubte Handlung => z.B. verkratzt (bewusst oder fahrlässig) das Auto des Nachbarn; Ungerechtfertigte Bereicherung => z.B. mir wird aus Versehen Geld auf mein Konto überwiesen.

[Korrekturhinweis: Frage ist dreigeteilt.]

=> 0.25 Punkte pro korrekte Antwort (Vertrag, uH, uB) => max. 0.75 Punkte

=> 0.25 Punkte pro korrekte Antwort "gesetzliche Grundlage" => max. 0.75 Punkte

=> 0.50 Punkte pro korrektes Beispiel => max. 1.50 Punkte

=> Total maximal 3.00 Punkte

- e) Max und Moritz befinden sich in Ausbildung und sind sich uneinig, wie viele Obligationen bei einem gewöhnlichen Kaufvertrag (Fahrniskauf) entstehen. Geben Sie den beiden eine klärende, begründete Antwort.

Es entstehen zwei Obligationen. Eine Obligation betrifft die Übergabe des Kaufgegenstandes vom Verkäufer an den Käufer. Die andere Obligation betrifft die Zahlung des Kaufpreises vom Käufer an den Verkäufer.

[Korrekturhinweis: Es genügt eine kurze, auch rudimentäre Begründung.]

=> 1.00 Punkt für die korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung

=> Total maximal 1.00 Punkt

Aufgabe 2

7.00 Punkte

Bei der myPhone AG handelt es sich um eine Gesellschaft, die an fünf verschiedenen Standorten in der Schweiz Zubehör von Mobiltelefonen und Tablets verkauft und die Reparatur solcher Geräte anbietet. Insgesamt verfügt die Gesellschaft über 13 Mitarbeiter verteilt auf die verschiedenen Standorte.

Sandro ist 51 Jahre alt und ist als Verkaufsmitarbeiter am Standort Spreitenbach für die myPhone AG tätig. Er arbeitet seit dem 1. Januar 2013 mit einem Pensum von 100% für die myPhone AG. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag liegt vor. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat in den ersten fünf Dienstjahren und sechs Monate ab dem sechsten Dienstjahr. Die myPhone AG hat für ihre Mitarbeiter eine kollektive Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Diese leistet im Krankheitsfall 80% des Lohnes für maximal 720 Tage. Vertraglich sind drei Karenztage vereinbart. Die Prämien der Krankentaggeldversicherung übernimmt vollständig die myPhone AG. Der rudimentäre Arbeitsvertrag beinhaltet keine Ausführungen zu den Ferien. Ein GAV besteht nicht.

Der Geschäftsführer der myPhone AG wendet sich mit verschiedenen Fragestellungen an Sie.

- a) Sandro hat gegenüber der myPhone AG schon mehrfach vorgebracht, dass ihm aufgrund seines Alters jährlich fünf Ferienwochen zustehen würden. Der Geschäftsführer der myPhone AG will von Ihnen nun Klarheit. Hat Sandro Anspruch auf vier oder auf fünf Wochen Ferien pro Jahr? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Auch wenn viele Arbeitgeber ihren Mitarbeitern freiwillig oder gestützt auf einen GAV fünf Wochen Ferien ab dem 50. Altersjahr gewähren, sieht das OR diese zusätzliche Ferienwoche ab dem 50. Altersjahr nicht vor.

Art. 329a Abs. 1 OR sieht vor, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens vier Wochen Ferien zu gewähren hat.

[Korrekturhinweis: Grosszügig die Begründungen bewerten.]

=> 1.00 Punkte für Antwort mit kurzer Begründung

=> 0.50 Punkte für Art. 329a Abs. 1 OR

=> Total max. 1.50 Punkte

- b) Sandro war im laufenden Jahr bereits 63 Tage krankheits- und unfallbedingt vom Arbeitsplatz abwesend (jeweils zwischen 2 bis 16 Tagen am Stück). Der Geschäftsführer der myPhone AG will von Ihnen wissen, ob er nun den Ferienanspruch von Sandro kürzen könne. Wie beurteilen Sie die Rechtslage? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Massgeblich ist Art. 329b Abs. 1 OR. Bei den unverschuldeten Verhinderungsgründen in der Person des Arbeitnehmers kann eine Kürzung erst erfolgen, wenn die Verhinderungen zusammengerechnet mindestens zwei Monate betragen. Der erste Monat fällt dann im Sinne einer Karenzfrist ausser Betracht. Die Kürzung darf jeweils nur für einen ganzen Monat erfolgen. Der Ferienanspruch von Sandro kann daher um 1/12 gekürzt werden.

[Korrekturhinweis: Grosszügig die Begründungen bewerten.]

=> 1.00 Punkte für Antwort mit kurzer Begründung

=> 0.50 Punkte für Art. 329b Abs. 1 OR

=> Total max. 1.50 Punkte

- c) Der Geschäftsführer der myPhone hat bisher ab dem ersten Krankheitstag eine Lohnfortzahlung von 80% geleistet. Dies also auch während der vertraglich vereinbarten Karenztage. Aufgrund der zahlreichen Abwesenheiten von Sandro und der andauernden Forderungen betreffend fünfte Ferienwoche, will der Geschäftsführer von Ihnen wissen, ob er für zukünftige krankheitsbedingte Absenzen von Sandro für die Karenztage zur Zahlung verpflichtet ist. Begründen Sie Ihre Antwort ausführlich.

Sieht der Arbeitsvertrag, der Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag eine Krankentaggeldversicherung vor, so sieht die Lohnfortzahlung anders aus. Voraussetzung ist, dass die Regelung den obigen Bestimmungen mit 100% Lohnfortzahlung während der beschränkten Dauer mindestens gleichwertig ist. Geregelt ist dies in Art. 324a Abs. 4 OR.

Als gleichwertig gilt eine Regelung der Lohnfortzahlung mit einer Krankentaggeldversicherung, welche folgende Merkmale aufweist:

- 80% Lohnfortzahlung während 720 Tagen innerhalb von 900 aufeinanderfolgenden Tagen
- mindestens 50% der Prämie wird vom Arbeitgeber übernommen
- maximal 3 Karenztage, also Tage ohne Lohnfortzahlung zu Beginn jeweils einer Krankheitsphase

Die Wartezeit bis zur Gewährung von Versicherungsleistungen kann unterschiedlich ausgestaltet sein, da während dieser Zeit der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet ist. Üblicherweise wird eine Wartezeit von 30, 60 oder 90 Tagen vereinbart.

Ab Beginn der Arbeitsverhinderung (resp. bei Karenztagen spätestens ab dem 4. Tag) beträgt die Lohnfortzahlung 80%. Die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird nach der Wartezeit durch die Versicherungsleistungen in der Höhe von 80% des bisherigen Lohnes ersetzt.

Antwort: Nein, die myPhone AG ist nicht zur Lohnzahlung verpflichtet während der Karenztage. Falls in einer Antwort mit Vertrauensschutz aufgrund bisheriger Praxis argumentiert wird, volle Punktzahl erteilen.

[Korrekturhinweis: Die theoretischen Ausführungen dienen den Korrekturexperten in erster Linie. Die Kandidaten müssen keine solche detaillierte Begründung liefern. Grosszügig korrigieren. Keine Gesetzesbestimmung gefordert.]

=> 1.00 Punkte für korrekte Antwort mit entsprechender Begründung

- d) Der Geschäftsführer der myPhone AG ist – wiederum aufgrund gewisser Bemerkungen von Sandro – nicht mehr sicher, ob die Kündigungsfrist von sechs Monaten ab dem sechsten Dienstjahr für einen Mitarbeiter ohne leitende Funktion rechtlich zulässig ist. Klären Sie den Geschäftsführer diesbezüglich auf. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Art. 335c Abs. 2 OR hält ausdrücklich fest, dass die gesetzlich vorgesehenen Kündigungsfristen gemäss Abs. 1 derselben Bestimmung durch schriftlichen Abrede abgeändert werden können. Im vorliegenden Fall haben wir einen schriftlichen Vertrag und damit sind die sechs Monate Kündigungsfrist durchaus zulässig. Dies auch, weil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieselbe Kündigungsfrist gilt (Art. 335a Abs. 1 OR).

=> 1.00 Punkte für korrekte Antwort

=> 0.50 Punkte für die korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 335c Abs. 2 OR)

=> Total maximal 1.50 Punkte

- e) Der Geschäftsführer der myPhone AG will nun das Arbeitsverhältnis mit Sandro beenden. Er übergibt ihm die schriftliche Kündigung heute (2. September 2022) persönlich. Die Kündigung soll auf den nächstmöglichen Kündigungstermin gelten. Für Sandro bricht eine Welt zusammen. Er wird in der Folge krankheitsbedingt vom 3. September 2022 bis zum 18. September 2022 am Arbeitsplatz fehlen. Der Geschäftsführer der myPhone AG will von Ihnen wissen, wann der Arbeitsvertrag endet. Geben Sie ein Datum an und begründen Sie Ihre Antwort.

Die krankheitsbedingte Abwesenheit unterbricht grundsätzlich die Kündigungsfrist. Im vorliegenden Fall beginnt aber die Kündigungsfrist erst am 1. Oktober. Daher hat diese krankheitsbedingte Abwesenheit vom September 2022 keinen Einfluss auf das Ende des Vertragsverhältnisses. Die Kündigungsfrist dauert vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023. Ein Unterbruch der Kündigungsfrist – mit entsprechender Verlängerung der Vertragsdauer – liegt wie gesagt nicht vor. Der Arbeitsvertrag endet nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist per Ende März 2023.

=> 0.50 Punkte für korrektes Datum

=> 1.00 Punkte für die korrekte Begründung

=> Total maximal 1.50 Punkte

Aufgabe 3

6.00 Punkte

Marco hat nächstens eine Prüfung zum Gesellschaftsrecht im Rahmen seiner Ausbildung zum Kaufmann (EFZ). Er hat Prüfungsangst und bittet Sie, ihm bei der Prüfungsvorbereitung zu helfen. Beantworten Sie ihm folgende Fragen.

- a) Welche der nachfolgend aufgezählten Gesellschaften bestehen erst mit Eintragung in das Handelsregister?

- Aktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Einzelfirma
- nach kaufmännischer Art geführte Kollektivgesellschaft
- nicht nach kaufmännischer Art geführte Kollektivgesellschaft

=> 0.75 Punkte für korrekte Antwort

=> Teilpunkte bei unvollständiger Antwort

=> keine Teilpunkte, wenn eine Antwort falsch ist.

=> Total max. 0.75 Punkte

- b) Zur rechtskonformen Gründung einer Aktiengesellschaft benötigt man...

- ...Statuten
- ...ein Organisationsreglement
- ...einen Aktionärsbindungsvertrag
- ...ein voll liberiertes Aktienkapital

=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort – keine Teilpunkte möglich

=> Total max. 0.50 Punkte

- c) Die Rechtsstellung des Namensaktionärs einer nichtbörsenkotierten AG beinhaltet ...

- ...eine komplette Anonymität seiner Beteiligung
- ...eine Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft
- ...ein Vorkaufsrecht im Verhältnis seiner Anteile bei einem allfälligen Verkauf von Aktien durch andere Aktionäre
- ...ein Recht auf Dividende

=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort – keine Teilpunkte möglich

=> Total max. 0.50 Punkte

- d) Wann spricht man von einem Aktienmantel? Erläutern Sie in nachvollziehbarer Weise den Begriff.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung liegt eine Mantelgesellschaft dann vor, wenn die betreffende Gesellschaft keinen eigentlichen materiellen, wirtschaftlichen Gehalt mehr hat und folglich nur noch als formalrechtliches Gebilde fortbesteht. Inhaltlich ist die Gesellschaft daher sozusagen «nackt» oder verfügt höchstens über gewisse wenige Aktiven in flüssiger Form. Wirtschaftlich betrachtet ist sie auch in den meisten Fällen schon fast vollständig liquidiert und existiert nur noch von Rechts wegen, da sie formell noch nicht aufgelöst wurde, sprich noch im Handelsregister eingetragen ist.

[Korrekturhinweis: kurze Umschreibung reicht, auch in komplett anderen Worten. Wichtig ist, dass eine nachvollziehbare Erläuterung besteht.]

=> 0.75 Punkte für korrekte Umschreibung.

=> Total maximal 0.75 Punkte

- e) Welchen wesentlichen Vorteil bringt der Verkauf bzw. Kauf eines Aktienmantels dem Verkäufer bzw. dem Käufer? Nennen und erläutern Sie einen Vorteil für den Verkäufer und einen für den Käufer.

- Käufer
 - ◆ Einsparung der Gründungskosten und -formalitäten
 - ◆ Umgehung der Einzahlung des Aktienkapitals
 - ◆ Zeitgewinn
 - ◆ Erwerb einer Firma "mit Vergangenheit"
 - ◆ Übernahme eines zugkräftigen oder treffend geeigneten Firmennamens
 - ◆ Umgehung der Emissionsabgabe
 - ◆ Steuervorteile durch die Verrechnung von Verlusten der "alten" Firma mit Gewinnen der "neuen" Firma
 - ◆ Erlangung einer auf die Firma eingetragenen Konzession
 - ◆ Ausschluss der persönlichen Gründerhaftung
- Verkäufer
 - ◆ Die umfangreichen Liquidationsformalitäten des Obligationenrechts sowie die Liquidationskosten entfallen, und der Erlös ist rasch verfügbar.
 - ◆ Der Verkäufer realisiert oft einen einträglichen Mehrertrag durch die Bereitschaft des Käufers, für echte oder vermeintliche Vorteile, die ihm der Mantel bietet, einen «adäquaten» Preis zu bezahlen.

[Korrekturhinweis: Grosszügig korrigieren. Die Aufzählung im Lösungsvorschlag ist nicht abschliessend!!]

=> 0.75 Punkte pro korrekte Antwort (Käufer und Verkäufer)

=> Total maximal 1.50 Punkte

- f) Welche verwaltungsrechtlichen Haftungsrisiken trägt ein Verwaltungsrat? Erläutern Sie ausführlich die verschiedenen Risiken.

Hinweis: Es geht nicht um straf- oder zivilrechtliche Verantwortung.

Bei der verwaltungsrechtlichen Haftung geht es insbesondere um die Haftung für Steuerforderungen und für Sozialabgaben.

Steuerforderungen:

Eine solidarische Haftung des Verwaltungsrates für Steuerforderungen ist vorgeschrieben in folgenden Erlassen:

*Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Art. 15 VStG),
Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 55 DBG),
Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Art. 15 MWSTG).*

bei Liquidation der Gesellschaft oder bei Sitzverlegung Sitz ins Ausland.

Sozialversicherung:

Verwaltungsrat und Geschäftsführung können für offene Sozialversicherungsabgaben persönlich haftbar gemacht werden (vgl. Art. 52 AHVG) wenn sie der Versicherung durch absichtliche oder grobfahrlässige Missachtung von Vorschriften Schaden verursachen.

Das Bundesgericht hat hier eine sehr strenge Praxis entwickelt. Faktisch liegt eine Kausalhaftung vor, d.h. eine Verantwortlichkeit unabhängig von einem Verschulden.

[Korrekturhinweis: Keine Gesetzesbestimmung verlangt. Keine ausführliche Antwort verlangt. Bei den Steuerforderungen ist nicht eine Aufzählung verlangt. Ein genereller Hinweis reicht. Grosszügig bewerten.]

=> 1.00 Punkte für Steuerforderung

=> 1.00 Punkte für AHV-Haftung.

=> Total maximal 2.00 Punkte

Aufgabe 4

5.00 Punkte

Antonio und Brigitte sind verheiratet und haben drei Kinder; Claudia, Dieter und Eric. Claudia ist mit Francesco verheiratet. Sie haben einen gemeinsamen Sohn (Giorgio). Aus einer früheren Beziehung hat Francesco eine Tochter (Ina). Dieter ist mit Karin zusammen. Trotz langjähriger Beziehung und zwei gemeinsamen Kindern (Luca und Mathias) haben sie nicht geheiratet und leben im Konkubinat. Eric ist von seiner Frau Nadja geschieden. Gemeinsam haben sie einen Sohn (Otto).

Eric stirbt heute. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen bezüglich gesetzlichen Erben, Erbquoten, Pflichtteile und verfügbare Quote.

- a) Welchen Personen würde eine Erbenstellung zukommen? Nur die Namen aufzählen.

Otto.

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Otto

=> Total maximal 0.50 Punkte

- b) Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

Otto 1/1

[Korrekturhinweis: ev. Folgefehler berücksichtigen; aber nur sehr restriktiv, weil hier nach Grundlagen des Erbrechts gefragt wird. Einheitliche Praxis falls man Folgefehler berücksichtigt!]

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Otto

=> Total maximal 0.50 Punkte

- c) Wie gross wäre die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

Pflichtteil Otto: $1/1 * 3/4 = 3/4$

Verfügbare Quote: $1 - 3/4 = 1/4$

[Korrekturhinweis: Ev. Folgefehler berücksichtigen; aber nur sehr restriktiv und einheitliche Praxis!]

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Pflichtteil Jim

=> 0.50 Punkte für die verfügbare Quote

=> Total maximal 1.00 Punkte

Variante: Gleiche Ausgangslage wie oben aufgeführt. Es verstirbt aber nicht Eric, sondern Francesco.

- d) Zählen Sie auf, welche Personen beim Ableben von Francesco Erbenstellung haben und führen Sie auch gleich die entsprechenden Erbquoten an.

Erbquote Claudia: 1/2

Erbquote Giorgio: 1/4

Erbquote Ina: 1/4

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Erbquote Claudia

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Erbquoten Giorgio und Ina
=> Total maximal 1.00 Punkte

- e) Wie gross wäre die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

Pflichtteil Claudia: $1/2 * 1/2 = 1/4 = 2/8 = 4/16$

Pflichtteil Giorgio: $1/4 * 3/4 = 3/16$

Pflichtteil Ina: $1/4 * 3/4 = 3/16$

Verfügbare Quote: $1 - 4/16 - 3/16 - 3/16 = 6/16 = 3/8$

[Korrekturhinweis: Ev. Folgefehler berücksichtigen; aber nur sehr restriktiv und einheitliche Praxis!]

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Pflichtteil Claudia

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Pflichtteil Giorgio

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Pflichtteil Ina

=> 0.50 Punkte für die verfügbare Quote

=> Total maximal 2.00 Punkte

Aufgabe 5

5.50 Punkte

Xavier ist Eigentümer der Reviexacta AG. Bei der Reviexacta AG handelt es sich um ein mittelgroßes Treuhandbüro in Luzern. Die Gesellschaft hat zahlreiche Debitorenausstände. Xavier will nun diese Debitorenausstände angehen und möglichst das Inkasso dieser Forderungen vorantreiben. Die Reviexacta AG hat gegenüber Luigi Pittore eine Forderung in Höhe von CHF 13'000.00. Luigi Pittore war als Maler selbständig erwerbstätig. Mittlerweile ist seine Einzelfirma inaktiv. Im Handelsregister ist er jedoch noch eingetragen. Trotz zahlreicher Mahnungen und Anrufe, hat Luigi den ausstehenden Betrag nicht bezahlt.

Xavier ist zu Ohren gekommen, dass Luigi Pittore in Ferienimmobilien in Süditalien grössere Beträge investiert habe. Durch die vergangenen Coronajahre sei das Ferienimmobiliengeschäft nicht wie erwartet in Fahrt gekommen. Luigi habe seine Wohnung in Luzern verkauft und lebe derzeit noch in einem Luxuscamper am Campingplatz am Vierwaldstättersee. Xavier befürchtet nun, dass Luigi nächstens die Schweiz verlässt und nach Italien zieht. Dies solle Luigi gemeinsamen Bekannten mitgeteilt haben. Gehen Sie davon aus, dass der Bestand der Forderung unbestritten ist.

- a) Xavier will von Ihnen nun wissen, ob Luigi Pittore der Betreuung auf Pfändung oder der Betreuung auf Konkurs untersteht. Beantworten Sie seine Frage und nennen Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung.

Luigi Pittore ist noch im Handelsregister eingetragen (als Einzelfirma). Auch wenn die Firma derzeit inaktiv ist. Gemäss Art. 39 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG unterliegt Luigi Pittore daher als Inhaber einer Einzelfirma der Konkursbetreuung.

=> 0.75 Punkte für korrekte Antwort

=> 0.75 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 39 Abs. 1 SchKG)

=> Total maximal 1.50 Punkte

- b) Xavier will von Ihnen wissen, ob man zumindest den einzig bekannten Vermögenswert von Luigi Pittore in der Schweiz, den Luxuscamper im Wert von CHF 93'000.00, blockieren könnte. Beurteilen Sie, welche erfolgversprechendste Möglichkeit besteht. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen und prüfen Sie, ob die entsprechenden Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt sind.

Mit dem Einleiten des Betreibungsverfahrens gelangt man nicht zum Ziel. Daher ist diese Antwort nicht als korrekt zu werten.

Es geht darum zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, auf den Luxuscamper Arrest zu legen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen also prüfen, ob die Voraussetzungen des Arrests gemäss Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 oder Ziff. 2 SchKG vorliegend erfüllt sind.

Ziff. 1 kommt wohl eher nicht in Frage, weil der Luigi gemäss Sachverhalt seinen Wohnsitz wohl noch in der Schweiz hat. Also einen festen Wohnsitz hat. Aber man kann mit entsprechender nachvollziehbarer Argumentation auch das Gegenteil vorbringen.

Ziff. 2 ist wohl eher erfüllt. Luigi beabsichtigt offenbar das Land zu verlassen und hat trotz zahlreicher Mahnungen nicht bezahlt. Man könnte sagen, dass er "Anstalten zur Flucht trifft".

Es kann sich auch noch die Frage nach dem Kompetenzstück stellen. Denn Art. 275 SchKG verweist für den Arrestvollzug auch auf die Bestimmung betreffend Kompetenzstücke.

Im vorliegenden Fall geht es um die Argumentation der Kandidatinnen und Kandidaten. Also grosszügig die Argumentationen und Begründungen werten.

[Korrekturhinweis: Stichwortartige Begründung reicht! Gesetzesbestimmung gefordert.]

=> 1.50 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung

=> 1.00 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 oder 2 SchKG)

=> Total maximal 2.50 Punkte

- c) Luigi Pittore meldet sich bei Xavier und bietet an, dass seine Ehefrau, von welcher er faktisch getrennt lebt, sich als Solidarbürgin zur Verfügung stelle. Welche Formerfordernisse sind bei dieser Solidarbürgschaft zu berücksichtigen? Nennen Sie auch die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Die Bürgschaft bedarf der öffentlichen Beurkundung (Art. 493 Abs. 2 OR). Da Luigi und seine Frau nur faktisch und nicht gerichtlich getrennt sind, hat Luigi diese Bürgschaft auch zu unterzeichnen (Art. 494 Abs. 1 OR).

=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort öffentliche Beurkundung

=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort Zustimmung Ehegatte

=> je 0.25 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 493 Abs. 2 OR und Art. 494 Abs. 1 OR)

=> Total maximal 1.50 Punkte

Aufgabe 6**(7.00 Punkte)**

Martin und Tanja sind seit 2001 verheiratet und leben in Zollikon. Gemeinsam haben sie einen Sohn (Karl), der im 2000 zur Welt gekommen ist. Beide sind berufstätig und in der Finanzbranche tätig. Martin ist in einfachen Verhältnissen aufgewachsen und hat an der HSG in St. Gallen Wirtschaft studiert. Tanja studierte Soziologie an der Universität Zürich und absolvierte ein Nachdiplomstudium zur Wirtschaftsingenieurin.

Einen Ehevertrag haben Martin und Tanja nicht abgeschlossen. Das Ehepaar verfügt über folgende Vermögenswerte:

- Im 1999 erbt Martin ein Wertschriftendepot bei der Bank Linth mit Aktien verschiedener börsenkotierter Gesellschaften. Der damalige Wert belief sich auf CHF 800'000.00. Die Dividenden wurden seither auf ein Konto der Bank Linth ausbezahlt.
- Im 2018 haben Martin und Tanja gemeinsam ein Einfamilienhaus gekauft. Die Eigenmittel stammten aus Erwerbsersparnissen von Martin, die er nach der Heirat angehäuft hat. Der Kaufpreis des Hauses betrug CHF 2.4 Mio. Die Hypothek beträgt CHF 1.0 Mio.
- Tanja hat im 2019 – durch den Tod ihrer Eltern – eine Wohnung in Bern geerbt. Auf der Wohnung lastete keine Hypothek. Im 2020 verkaufte Tanja die Wohnung für CHF 1.1 Mio. Abzüglich Steuern und Gebühren verblieben auf ihrem Konto CHF 1.05 Mio. Für CHF 550'000 kaufte sie Aktien von Tesla. Die restlichen CHF 500'000 investierte Tanja in Bitcoins.
- Gleich nach der Heirat im 2001 eröffneten Martin und Tanja ein gemeinsames Konto. Martin zahlte CHF 30'000 darauf ein. Tanja überwies CHF 15'000 auf dieses Konto. Sämtliche Lohnzahlungen an Martin oder Tanja gingen während der Ehedauer auf dieses Konto ein. Die Lebenshaltungskosten der Familie wurden aus diesem Konto beglichen.
- Martin hat seit neun Jahren eine Geliebte. Im 2015 hat Martin seiner Geliebten einen Porsche Carrera Cabriolet gekauft (Kaufpreis CHF 95'000.00). Die Kaufpreiszahlung erfolgte von seinem Konto bei der Bank Linth (Wertschriftenerträge).

Martin und Tanja kommen nun zu Ihnen und beauftragen Sie, im Hinblick auf eine bevorstehende Trennung bzw. Scheidung die güterrechtliche Auseinandersetzung anhand der nachfolgenden Angaben vorzunehmen.

Begründen Sie jeweils Ihre Antwort und führen Sie – wo nötig – die entsprechenden Berechnungen durch. Nennen Sie auch die allenfalls massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, wo ausdrücklich danach gefragt wird.

- a) Der aktuelle Wert des Wertschriftendepots bei der Bank Linth beträgt CHF 2.6 Mio. Der Kontostand bei der Bank Linth beläuft sich auf CHF 230'000.00.
- b) Das Einfamilienhaus hat einen aktuellen Verkehrswert von CHF 3.2 Mio. Die Hypothek beträgt CHF 1 Mio.
- c) Die Tesla Aktien haben einen Wert von CHF 1.8 Mio. Die Bitcoins haben einen Wert von CHF 450'000.00.
- d) Der Kontostand auf dem gemeinsamen Konto beträgt CHF 630'000.00.
- e) Der Porsche Carrera Cabriolet hat heute einen Wert von CHF 45'000.00.

	Eigentum von Tanja	Errungenschaft von Tanja	Errungenschaft von Martin	Eigentum von Martin
a)		0 (oder hier 115'000 und bei Martin 115'000)	230'000 (oder hier 115'000 und bei Tanja 115'000)	2'600'000 (Erbschaft)
<p>Berechnung/Begründung: Das Wertschriftendepot ist Eigentum (weil Erbschaft). Der Kapitalgewinn ist kein "Ertrag" und ist nicht zu teilen. Ohne andere Vereinbarung gehören Erträge aus Eigentum zur Errungenschaft. Hier handelt es sich um Nettoerträge, daher alles Errungenschaft (Art. 197 Abs. 2 Ziff. 4 ZGB). Die Dividendenerträge bilden hingegen Erträge aus Eigentum und gehören in die Errungenschaft. Korrekturhinweis => abgestufte Bewertungen möglich, aber einheitliche Bewertungen! 1.00 Punkte für korrekte Antwort Eigentum (mit Begründung) 1.00 Punkte für korrekte Antwort Errungenschaft (mit Begründung) Total max. 2.00 Punkte</p>				
b)		0 (oder hier 1.1 Mio. und bei Martin 1.1 Mio.)	2'200'000 (oder hier 1.1 Mio. und bei Tanja 1.1 Mio.)	
<p>Berechnung/Begründung: Das Haus wurde gemeinsam aus Errungenschaft finanziert. Der Nettowert (CHF 3.2 Mio. abzüglich CHF 1 Mio. Hypothek) bildet daher Errungenschaft. 1.00 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung Total max. 1.00 Punkte</p>				
c)	2'250'000			
<p>Berechnung/Begründung: Die Wohnung bildete Eigentum. Die Aktien und die Bitcoins stellen Ersatzbeschaffungen von Eigentum dar. Diese stellen wiederum Eigentum dar. 1.50 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung Total max. 1.50 Punkte</p>				
d)		315'000	315'000	
<p>Berechnung/Begründung: Das gemeinsame Konto bildete Errungenschaft. Die erste Einzahlung könnte auch aus Eigentum erfolgt sein. Durch Vermischung (verschiedene Einzahlungen und Bezüge vom Konto) bildet nun aber alles Errungenschaft. 1.00 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung Total max. 1.00 Punkte</p>				
e)				
<p>Berechnung/Begründung/massgebliche Gesetzesbestimmungen: Massgeblich ist Art. 208 Ziff. 1 ZGB. Es erfolgt keine Hinzurechnung, weil die Frist von fünf Jahren bereits verstrichen ist. 1.00 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung 0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung Total max. 1.50 Punkte</p>				

=> **Gesamttotal max. 7.00 Punkte**

* * * * *
 * * *
 *

Fach 502 Personaladministration

Lösungsvorschlag

Personaladministration

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.50

Aufgabe 1 Freelancer (selbständig oder unselbständig erwerbstätige Personen) 7.0 Punkte

Ihr Kunde möchte sogenannte Freelancer, also Mitarbeitende, welche auf eigene Rechnung tätig sind, für verschiedene Arbeiten in seinem Unternehmen beauftragen. Dadurch kann Ihr Kunde seine Kapazität ausweiten, ohne gleichzeitig neue Mitarbeitende einstellen zu müssen. Die Freelancer-Rechnungen werden über das Konto Fremdleistungen verbucht und erscheinen somit nicht in der Lohnbuchhaltung.

- a) Kreuzen Sie bei den nachstehenden Merkmalen an, ob diese im Einzelnen auf eine unselbständige (USE) oder selbständige (SE) Erwerbstätigkeit hindeuten.

Merkmale	USE	SE
Handeln unter eigenem Namen auf eigene Rechnung		X
Verfügen über eigene Geschäftsräume		X
Pflicht, sich an Weisungen zu halten (in persönlicher, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht)	X	
Tragen der Unkosten und des Verlustrisikos		X
Periodische Entgeltleistungen: Monatslohn, Stundenlohn, etc.	X	
Bindung an Arbeitsplan, Arbeitszeiten und Präsenzpflcht	X	

je richtiges Kreuz 0.25 Punkte

Total 1.50 Punkte

- b) Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aktivitäten an, ob diese normalerweise auf eine unselbständige (USE) oder selbständige (SE) Erwerbstätigkeit hindeuten.

Aktivitäten	USE	SE
Gewerbsmässige oder private IT-Wartungsarbeiten für verschiedene Kunden.		X
Regelmässige Reinigungsarbeiten im selben Privathaushalt	X	

je richtiges Kreuz 0.25 Punkte

Total 0.50 Punkte

- c) Ihr Kunde fragt Sie, wie Sie die Risiken bei der Beschäftigung von Freelancern einschätzen. Ihre Einschätzung halten Sie schriftlich fest.

Füllen Sie im Text die Lücken sinngemäss aus. Sie können die untenstehenden Begriffe dazu verwenden und müssen auch neue Begriffe/Worte, die passen, selbst definieren. Schreiben Sie die Nummern zu den entsprechenden Begriffen (siehe Beispiel Ziffer 1).

Begriffe:

..... **4** selbständig **2** unselbständig **6** Schwarzarbeiter **1** AHV
 Krankentaggeldversicherungsbeiträge **7** Unfallversicherungsbeiträge
 Ersatzkasse Gemeinsame Einrichtung

Selbst definierte Begriffe oder Wortkombinationen:

9 Auffangeinrichtung

3 fünf

5 gar keine

8 aus der eigenen Tasche / selbst

Text:

Die ...1... führt in regelmässigen Abständen Kontrollen von Arbeitgebern durch. Kommt die AHV zum Schluss, dass es sich beim Freelancer in Tat und Wahrheit um einen ...2... Mitarbeiter handelt, so werden die fehlenden Sozialversicherungsbeiträge der letzten ...3... Jahre nacherhoben. Falls der Ex-Freelancer die Beiträge für ...4... einbezahlt hat, ist im Regelfall nur die Differenz fällig. Im schlimmsten Fall hat der Scheinselbstständige ...5... AHV-Beiträge geleistet, und der Arbeitgeber befindet sich unverhofft in der Situation, dass es sich beim Beschäftigten um einen ...6... handelt.

Im Falle der Entdeckung der Scheinselbstständigkeit durch die AHV muss der Arbeitgeber die AHV/IV/EO-Beiträge und zudem ...7... im vollen Umfang nachbezahlen. Noch gravierender ist indessen das Risiko eines Unfalls des Scheinselbstständigen mit Invaliditätsfolge während der Beschäftigungszeit. Mangels Versicherung muss ein Arbeitgeber die gesamten finanziellen Folgen des Unfalls ...8... berappen, was in die Millionenhöhe gehen kann. Unter Umständen ist der Arbeitgeber zudem verpflichtet, rückwirkend den scheinselbstständigen Mitarbeiter bei der Pensionskasse anzuschliessen. Oftmals lassen private Pensionskassen dies aber nicht zu, weswegen die berufliche Vorsorge infolgedessen über die ...9... zu erfolgen hat.

Info zur Korrektur: Pro korrekte Lücke 0.25 Punkte

Auch sinngemäss korrekt ausgefüllt wird als richtig bewertet.

Total 2 Punkte

- d) Bei welcher Sozialversicherung, nebst der beruflichen Vorsorge (Pensionsversicherung), können sich Selbständigerwerbende auf freiwilliger Basis versichern?

UV oder KTG (es muss nur eine genannt werden)

Korrekturhinweis: ALV ist falsch, da keine freiwillige Vers. möglich

KTG nach KVG und nicht nach VVG wäre korrekt aber nur „KTG“ ebenfalls richtig

Total 0.50 Punkte

Bei welchen Pensionsversicherungen (Vorsorgeeinrichtungen), können sich Selbständigerwerbende auf freiwilliger Basis versichern? Nennen Sie zwei Vorsorgeeinrichtungen.

Betriebliche (Vorsorgeeinrichtung ihres Personals, kann eine x-beliebige sein)

Verbandliche (Vorsorgeeinrichtung ihres Berufsverbandes)

Auffangeinrichtung

*Korrekturhinweis: Säule 3a ist falsch, da keine Vorsorgeeinrichtung
je richtige Antwort 0.50 Punkte*

Total 1.00 Punkt

- e) Mit der «Grossen Säule 3a» bieten auch Banken und Versicherungsgesellschaften eine Vorsorgelösung für Selbständigerwerbende an. Die Beiträge in die Säule 3a sind bis zu einem gewissen Betrag vom steuerbaren Einkommen abziehbar.

Beurteilen Sie die untenstehenden drei Aussagen Ihres Kunden über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, wenn sich Ihr Kunde keiner Vorsorgeeinrichtung nach Artikel 80 BVG angeschlossen hat. Kreuzen Sie die richtige Aussage an.

- jährlich können Beiträge bis 25 Prozent des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens bis 50 Prozent des obligatorischen oberen BVG-Grenzbetrages vom Einkommen abgezogen werden.
- jährlich können Beiträge bis 20 Prozent des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens bis 40 Prozent des obligatorischen oberen BVG-Grenzbetrages vom Einkommen abgezogen werden.
- jährlich können Beiträge bis 8 Prozent des Erwerbseinkommens vom Einkommen abgezogen werden.

Total 0.50 Punkte

- f) Beurteilen Sie durch Ankreuzen bei welchen Fällen ein Bezug der Gelder aus der Säule 3a möglich ist.

- beim Bezug einer ganzen Invalidenrente der IV
- zum Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum
- beim definitiven Wegzug aus der Schweiz
- bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (für bisher USE)

je richtige Antwort 0.25 Punkte

Total 1.00 Punkt

Aufgabe 2 Beiträge an die Sozialversicherungen**8.0 Punkte**

Personen, die in der Schweiz unselbständig erwerbstätig sind, müssen von ihrem Monatslohn Beiträge an die Sozialversicherungen entrichten. Ihr Kunde fragt die obligatorischen Sozialversicherungsabzüge verschiedener Mitarbeitenden bei Ihnen an, wobei Familienzulagenbeiträge nach kantonalen Regeln nicht zu berücksichtigen sind. Geben Sie Ihrem Kunden die entsprechenden Antworten und berechnen Sie wo verlangt die Lohnbasis, auf der die jeweiligen Beiträge zu berechnen und zu entrichten sind. Falls keine obligatorischen Sozialversicherungsabzüge für die verlangten Sozialversicherungen gemacht werden, schreiben Sie bei den Berechnungen „0“ hin. Wo nichts steht, wird der Monatslohn zwölf Mal ausbezahlt. Dort wo Sie ankreuzen müssen, ist nur ein Kreuz zu setzen, das die vollständige korrekte Antwort zeigt.

Legende: BVG, obligatorische berufliche Vorsorge bzw. Pensionsversicherung
 UV-NBU = Nichtberufsunfallversicherung
 UV-BU = Berufsunfallversicherung

- a) Roman Poltera (35 Jahre), 100% Beschäftigungsgrad
 Monatslohn CHF 7'500. 1 Kinderzulage CHF 200.
 Gemäss Lohnabrechnung erhält er Pauschalspesen von CHF 500 pro Monat, die von der Steuerverwaltung nicht genehmigt wurden.

Kreuzen Sie an, welche Beiträge dem Arbeitnehmer belastet werden dürfen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU |
| <input checked="" type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, UV-NBU | <input type="checkbox"/> keine Abzüge |

0.50 Punkte

Berechnen Sie den massgebenden AHV-Lohn in der Monatslohnabrechnung.

*8'000**0.50 Punkte*

- b) Rahel Balschun (65 Jahre), 80% Beschäftigungsgrad
 Monatslohn CHF 6'000.

Kreuzen Sie an, welche Beiträge der Arbeitnehmerin belastet werden dürfen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV |
| <input checked="" type="checkbox"/> AHV / IV / EO, UV-NBU | <input type="checkbox"/> keine Abzüge |

0.50 Punkte

Berechnen Sie den massgebenden AHV-Lohn in der Monatslohnabrechnung.

*6'000 – 1'400 = 4'600**1.00 Punkt*

Berechnen Sie den massgebenden UV-NBU-Lohn in der Monatslohnabrechnung,

*6'000**1.00 Punkt*

- c) Silvio Gebert (23 Jahre), Stundenlohn CHF 40 zu 4 Stunden pro Woche.

Kreuzen Sie an, welche Beiträge dem Arbeitnehmer belastet werden dürfen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU, BVG | <input checked="" type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, UV-NBU | <input type="checkbox"/> keine Abzüge |

0.50 Punkte

- d) Stefan Baumann (66 Jahre), Monatslohn CHF 1'200 zu 6 Stunden pro Woche.

Kreuzen Sie an, welche Beiträge dem Arbeitnehmer belastet werden dürfen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, UV-NBU | <input checked="" type="checkbox"/> keine Abzüge |

0.50 Punkte

- e) Lernende Vreni Jordi im 3. Lehrjahr (19 Jahre), Monatslohn CHF 1'400

Kreuzen Sie an, welche Beiträge der Arbeitnehmerin belastet werden dürfen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, UV-NBU, BVG | <input checked="" type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV, UV-NBU, BVG | <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, ALV |
| <input type="checkbox"/> AHV / IV / EO, UV-NBU | <input type="checkbox"/> keine Abzüge |

Korrekturhinweis: BVG-Eintrittsschwelle nicht erreicht

0.50 Punkte

- f) Thomas Eugster (55 Jahre), Monatslohn CHF 12'400, 100% Beschäftigungsgrad.
Gemäss Lohnabrechnung erhält er CHF 200 Lunch-Checks (Restaurantgutschein) pro Monat.
Berechnen Sie den massgebenden ALV1- und ALV2-Lohn in der Monatslohnabrechnung.

$$\text{ALV 1} = 12'350$$

$$\text{ALV 2} = (12'400 - 12'350) + 20 = 70$$

Korrekturhinweis: Lunch-Checks 180 pro Monat nicht AHV-pflichtig

1.00 Punkt

- g) Natasha Frick (35 Jahre), Monatslohn CHF 5'727 zusätzlich erhält sie einen 13. Monatslohn, 100% Beschäftigungsgrad.

Gemäss Lohnabrechnung erhält sie ein Geschäftsauto mit einem Anschaffungswert von CHF 43'000 (ohne MWST) und einem Buchwert CHF 20'000. Der Privatanteil wird ihr pro Monat belastet.

Berechnen Sie den massgebenden koordinierten (versicherten) obligatorischen BVG-Lohn in der Monatslohnabrechnung.

$$(5'727 \times 13) + (10.8\% \text{ von } CHF 43'000) = 79'095$$

$$79'095 - 25'095 = 54'000 \quad / 12 = 4500$$

PA neu 0.90% pro Monat

1.00 Punkt

- h) Christine Hasler (50 Jahre), Monatslohn CHF 11'800, 100% Beschäftigungsgrad.
Gemäss Lohnabrechnung hat sie eine überobligatorische berufliche Vorsorge (Kaderversicherung), die Beiträge basierend auf dem Lohnanteil, der den obligatorischen BVG maximalen Grenzbetrag übersteigt.

Berechnen Sie den massgebenden überobligatorischen berufliche Vorsorge-Lohn in der Monatslohnabrechnung von Frau Hasler und geben Sie an, wieviel Prozent ihr Alterssparanteil beträgt. Es kann dazu die Alterssparstaffelung gemäss obligatorischen BVG ab 25 Altersjahr verwendet werden 7% / 10% / 15% / 18%.

*11'800 x 12 = 141'600 abzüglich 86'040 = 55'560 / 12 = 4'630
7.5% AN-Sparanteil*

1.00 Punkt

Aufgabe 3 Lohnberechnungen, Lohnausweis und Quellensteuer**8.50 Punkte**

Berechnen Sie für Ihren Kunden diverse Löhne (Brutto) und beantworten Sie seine Fragen zur Quellensteuer und zum Lohnausweis. Die Löhne sind auf 5 Rappen zu runden.

- a) Petra Roth (34 Jahre), Monatslohn CHF 6'000 zusätzlich erhält sie einen 13. Monatslohn, der im November für die ganze Beschäftigungsdauer (Eintritt – Dezember) ausbezahlt wird.
100% Beschäftigungsgrad, 40 Stunden pro Woche
Arbeitsbeginn Montag 5. September 2022

Berechnen Sie den pro rata Monatslohn September 2022 anhand den Kalendertagen

$$6'000 / 30 \times 26 = 5'200 \quad 1.00 \text{ Punkt}$$

Berechnen Sie den pro rata Monatslohn September 2022 von Petra Roth anhand der effektiven Arbeitstage. (5 Tage Woche Montag bis Freitag)

$$6'000 / 22 \times 20 = 5'454.55 \quad 1.00 \text{ Punkt}$$

Berechnen Sie den 13. Monatslohn November 2022 von Petra Roth. Gehen Sie bei Ihrer Berechnung anhand Arbeitstage oder Kalendertage im Eintrittsmonat vor.

$$(6'000 / 12 \times 3) + (5'200 / 12) = 1'933.35$$

$$\text{oder } (6'000 / 12 \times 3) + (5'454.55 / 12) = 1'954.55$$

1.00 Punkt

Frau Roth hat ihr Arbeitsverhältnis per 31.12.2022 gekündigt. Ihr Feriensaldo beträgt noch fünf Ferientage, die sie nicht beziehen konnte und ausbezahlt werden müssen. Berechnen Sie den Total-Ferien-Auszahlungsbetrag für die fünf nicht bezogenen Ferientage.

$$6'000 \times 13 / 261 = \text{CHF } 298.85 \times 5 = \text{CHF } 1'494.25$$

auch richtig

$$6'000 \times 13 / 260 = \text{CHF } 300 \times 5 = \text{CHF } 1'500.00$$

$$6'000 \times 13 / (40 \times 52) = \text{CHF } 37.50 \times 8h \times 5 = \text{CHF } 1'500.00$$

$$6'000 \times 13 \times (8.3333\% / 20) = \text{CHF } 325 \times 5 = \text{CHF } 1'625.00$$

$$6'000 \times 13 \times ((1 / (260-20))) = \text{CHF } 325 \times 5 = \text{CHF } 1'625.00$$

$$6'000 \times 13 \times (8.33\% / 20) = \text{CHF } 324.87 \times 5 = \text{CHF } 1'624.35$$

bzw. 1'624.25 wenn vorher gerundet

Korrekturhinweis:

Da die Berechnungsmethode nicht angegeben ist, kann eine der üblichen Methode gewählt werden.

1.00 Punkt

- b) Andreas Schultz (44 Jahre), trat Ende Juli 2022 aus der Firma aus. Er wohnt in Deutschland und ist echter Grenzgänger mit täglicher Heimkehr. Er hat eine Ansässigkeitsbescheinigung des deutschen Wohnsitzfinanzamtes.

Kreuzen Sie das richtige Resultat mit Auswahl bezüglich Quellensteuertarif und Lohnausweis an, die der Schweizer Arbeitgeber erfüllen muss.

Auswahl	Quellensteuertarif	Auswahl	Erstellen Lohnausweis
	Nach QST-Tarif Arbeitskanton		CH-Lohnausweis 1.1 – 31.12.2022
	Nach QST-Tarif Sitz der Firma	X	CH-Lohnausweis 1.1 – 31.07.2022
X	Max. 4.5% QST		DE-Jahreslohnsteuerbescheinigung
	Nicht QST-pflichtig in der Schweiz, da Wohnsitz in DE		Kein Lohnausweis, da Wohnsitz in Deutschland (DE)

0.50 Punkte

- c) Marcel Gasner (33 Jahre), Monatslohn CHF 5'400 zusätzlich erhält er einen 13 Monatslohn, der ihm Ende November ausbezahlt wird, 100% Beschäftigungsgrad.

Er wohnt mit seiner Familie in Bregenz (Vorarlberg, Österreich) und ist dort ansässig. Herr Gasner hat 2 Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren und erhält die minimalen Familienzulagen gemäss FamZG in der Schweiz. Er erleidet im Juni ein Unfall, das Unfalltaggeld von 5 Tagen wurde seinem Arbeitgeber im Juni überwiesen und als Aufwandminderung verbucht. Während der Dauer des Unfalls wurde sein Lohn zu 100% weiterbezahlt und es erfolgten keine rückwirkenden Korrekturen. Herr Gasner übt seine Tätigkeit an seinem fixen Arbeitsplatz in St. Gallen aus. Im Juni musste er ausnahmsweise 3 Tage in Österreich arbeiten. Diese Tage werden nach innerstaatlichem Recht ausgeschieden.

Kreuzen Sie das richtige Resultat mit Auswahl für die Juni Lohnabrechnung bezüglich Bruttolohns und für die Berechnung der Quellensteuer den satzbestimmenden sowie den steuerbaren Lohn an. Es ist je nur eine Auswahl zu treffen.

Berechnen Sie den massgebenden AHV-Lohn und tragen Sie diesen ins Feld ein.

Auswahl	Bruttolohn (inkl. FamZ)	Massgebender AHV-Lohn	Auswahl	QST satzbestimmender Lohn	Auswahl	QST steuerbarer Lohn
	CHF 6 622	CHF 4 578		CHF 6 622		CHF 6 622
	CHF 6 563			CHF 6 563		CHF 6 563
X	CHF 5 800		X	CHF 5 800		CHF 5 800
	CHF 5 400			CHF 4 930	X	CHF 4 930

$Bruttolohn\ 5'400 + (2 \times 200) = 5'800$

$Massgebender\ AHV-Lohn\ 5'400 - (5 \times ((5'400 \times 13) + (400 \times 12)) / 365 \times 80\%) = 822 = 4'578$

$QST: nur\ die\ ausländischen\ Arbeitstage\ unterliegen\ der\ QST\ 5'800 / 20 \times 17 = 4'930$

Korrekturhinweis: Massgebender AHV-Lohn 2.0 Punkte, die anderen je 0.5 Punkt

3.50 Punkte

Die 100% Lohnfortzahlung hat zur Folge, dass die monatliche Entschädigung an Marcel Gasner im Juni höher ausfällt, als wenn er keinen Unfall gehabt hätte. Nennen Sie den Fachbegriff, der dieser Problematik entgegenwirkt und arbeitsvertraglich vereinbart werden kann.

Nettolohnausgleich oder Bruttolohnkappung

0.50 Punkte

Aufgabe 4 Invalidität und stufenloses Rentensystem

3.0 Punkte

Die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Mit der Gesetzesrevision wurde unter anderem das „stufenlose Rentensystem“ eingeführt. Ihr Kunde hat diesbezüglich mehrere Fragen an Sie.

Nicki Vlasta (54 Jahre) erhält einen Monatslohn von CHF 8'450 und zusätzlich einen 13. Monatslohn. Der Beschäftigungsgrad beträgt 100%. Die Endresultate sind auf ganze Zahlen zu runden.

- a) Berechnen Sie den IV-Grad in % anhand eines jährlichen Invalideneinkommens von CHF 45'040.

$$\begin{aligned} \text{Valideneinkommen } 8'450 \times 13 &= 109'850 \\ \text{Invalideneinkommen} &= 45'040 \\ \text{Erwerbseinbusse} &= 64'810 &= \text{IV-Grad } 59\% \end{aligned}$$

0.50 Punkte

- b) Berechnen Sie die IV-Rente der Invalidenversicherung pro Monat, wenn Frau Vlasta ein berechnetes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen von CHF 100'000 hat und bis zur IV-Rentenbeginn keine Beitragslücken aufweist.

$$\text{CHF } 2'390 \times 59\% = \text{CHF } 1'410$$

Korrekturhinweis: Falscher IV-Grad (Folgefehler), wenn 2'390 als Basis korrekt

0.50 Punkte

- c) Berechnen Sie die Invalidenrente der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) pro Monat mit folgendem BVG-Vorsorgeausweis Auszug:

Aktuelles BVG Altersguthaben (bei IV-Beginn)	CHF 290'815
Hochgerechnetes BVG Altersguthaben mit Zins	CHF 465'000
Voraussichtliches BVG Altersguthaben ohne Zins	CHF 430'200

$$\text{CHF } 430'200 \times 6.8\% = 29'253.60 / 12 = \text{CHF } 2'438 \times 59\% = \text{CHF } 1'438$$

Korrekturhinweis: Falscher IV-Grad (Folgefehler) volle Punktzahl, wenn Berechnung richtig

1.00 Punkt

- d) Ihr Kunde fragt bei Ihnen nach, welche Konsequenzen dies auf die obligatorischen BVG-Grenzbeträge (Eintrittsschwelle, Koordinationsabzug, oberer Grenzbetrag) hat, wenn er Niki Vlasta weiterhin mit einem reduzierten Beschäftigungsgrad in angepasstem Arbeitsverhältnis beschäftigen würde?

Personen mit einem Invaliditätsgrad unter 70% sind dem BVG unterstellt. Die Kürzung der BVG-Grenzbeträge (Eintrittsschwelle, Koordinationsabzug, oberer Grenzbetrag) erfolgt im Falle einer Teilinvalidenrente nach prozentualen Anteilen. Die Kürzung der Grenzbeträge entspricht dem jeweiligen Teilrentenanspruch.

Korrekturhinweis: sinngemäss richtig, wenn die Kürzung verstanden wurde

1.00 Punkt

Aufgabe 5 Kündigungsschutz und Ferienkürzung

8.0 Punkte

a) Im Obligationenrecht ist der Kündigungsschutz ohne eigenes Verschulden bei Krankheit oder Unfall nach der Probezeit geregelt. Nennen Sie den Artikel mit Angaben von Absatz und Buchstabe (Lit.).

Artikel 336c Absatz 1 Lit. b

0.50 Punkte

Schreiben Sie die entsprechenden Sperrfristen (Anzahl Tage) auf.

1. Dienstjahr = *30 Tage*

2. bis 5. Dienstjahr = *90 Tage*

Ab 6. Dienstjahr = *180 Tage*

1.50 Punkte

Sind bei den Sperrfristtagen Arbeitstage oder Kalendertage gemeint? Kreuzen Sie die richtige Antwort an.

Auswahl	Tage
	Arbeitstage
X	Kalendertage

0.50 Punkte

Kreuzen Sie das richtige Resultat mit Auswahl bezüglich der Wirkung an. Es sind zwei Auswahlen zu treffen.

Auswahl	Wirkung
X	Kündigung vor Beginn der Sperrfrist = Unterbruch Kündigungsfrist wird fortgesetzt nach Ende der krankheits- bzw. unfallbedingten Absenz oder der Sperrfrist
	Kündigung vor Beginn der Sperrfrist Kündigungsfrist wird nicht unterbrochen
	Kündigung während Sperrfrist = gültig Ab Kündigungseingang wird die Sperrfrist berechnet
X	Kündigung während Sperrfrist = nichtig Wiederholung nach Sperrfristablauf

0.50 Punkte

Nennen Sie die zwingende Voraussetzung bei der Kündigung infolge unverschuldeter Krankheit oder Unfall, dass der Kündigungsschutz gilt.

Kündigungsschutz gilt nur bei einer Arbeitgeberkündigung

0.50 Punkte

b) Geben Sie den Kündigungsschutz (Sperrfristen) bei nachfolgenden Sachverhalten an. Es ist die Dauer (Zahl) sowie die Einheit (Monat oder Tage) anzugeben. Falls kein Kündigungsschutz besteht, schreiben Sie bei der Dauer / Einheit „kein Schutz“ hinein.

Dauer	Einheit	Sachverhalt
6	Monate	In der maximalen anspruchsberechtigten Zeit für Betreuungsurlaub der Eltern, weil ihr Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist.
112 16	Tage Wochen	Für die Mutter nach Geburt ihres Kindes
154 22	Tage Wochen	Für die Mutter vor dem Ende des maximal verlängerten Mutterschaftsurlaubs
Kein	Schutz	Während des Vaterschaftsurlaubs

2.00 Punkte

c) Geben Sie bei den Sachverhalten an, ob der Ferienanspruch (mindestens vier Wochen ab 20. Altersjahr) gekürzt werden darf (erlaubt) oder nicht gekürzt werden darf (nicht erlaubt). Gehen Sie bei Ihrer Überlegung davon aus, dass der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin den besonderen Urlaub (z.B. Mutterschaftsurlaub) bezogen hat oder die Arbeitsunfähigkeit beendet ist. Wenn eine Ferienkürzung erlaubt ist, geben Sie die Anzahl in Zwölftel von einem Monat an z.B. 1/12 oder 2/12 etc. Kreuzen Sie «nicht erlaubt» an, falls dies für Sie die richtige Lösung ist. Es ist je nur eine Auswahl pro Sachverhalt zu treffen.

Ferienkürzung		Sachverhalt
erlaubt	nicht erlaubt	
2/12		Bei verschuldetem Unfall von 2.5 Monaten Arbeitsunfähigkeit
1/12		Bei unverschuldeter Krankheit von 2.5 Monaten Arbeitsunfähigkeit
	X	Nach dem Betreuungsurlaub gemäss EOG von 98 Tagen für Eltern, weil ihr Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt war.
1/12		Arbeitsunfähigkeit vor Geburt wegen Schwangerschaftsbeschwerden (Arztzeugnisse von 105 Kalendertagen liegen vor)
	X	Nach Geburt eines Kindes und Beendigung des Mutterschaftsurlaub von 98 Tagen
	X	Nach maximal verlängerten Mutterschaftsurlaub, wenn das Kind nach der Geburt 8 Wochen im Spital war.
	X	Nach dem bezogenen Vaterschaftsurlaub von 14 Tagen

Korrekturhinweis: Kürzung korrekt je 0.5 Punkt 105 Tage = über 3 Monate = Ferienkürzung von 1/12
 Nicht erlaubt aber Kürzung nicht korrekt sowie nicht erlaubt je 0.25 Punkte
 2.50 Punkte

Aufgabe 6 Überstunden oder Überzeit

2.0 Punkte

Ihr Kunde hat eine Arbeitnehmende in Teilzeit beschäftigt. Er macht verschiedene Aussagen zu Überstunden und Überzeit. Beurteilen Sie durch Ankreuzen, ob die Aussagen richtig oder falsch sind. Die Höchstarbeitszeit nach Art. 9 ArG beträgt 45 Stunden pro Woche.

Auswahl		Aussagen
richtig	falsch	
X		Arbeitsstunden, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet werden, gelten als Überstunden.
	X	Arbeitsstunden, die über die betriebsübliche 100% Arbeitszeit geleistet werden, gelten als Überstunden. Dies gilt auch für Teilzeitangestellte.
X		Auf vertraglicher Basis kann festgelegt werden, dass nur Arbeitszeit, welche die betriebsübliche vereinbarte Arbeitszeit übersteigt, Anrecht auf eine Überstundenentschädigung gibt. Eine solche Vereinbarung ist rechtlich zulässig.
	X	Überzeit beginnt ab dem Zeitpunkt von 45 Stunden multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad. Beispiel bei 50% Beschäftigungsgrad beginnt die Überzeit bei bereits 22.5 Stunden. (45 Stunden gemäss ArG x 50%).

2.00 Punkte

Aufgabe 7 Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung**1.0 Punkt**

Ihr Kunde fragt bei Ihnen nach, was inhaltlich die Hauptunterschiede sind zwischen einem Arbeitszeugnis und einer Arbeitsbestätigung. Nennen Sie zwei Hauptunterschiede.

- *Leistung*
- *Verhalten*
- *besondere Verdienste*
.... des Arbeitnehmenden müssen bei einer Arbeitsbestätigung nicht angegeben werden.

1.00 Punkt

**Fach 503 Rechnungswesen
Grundlagen**

Lösungsvorschlag

Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

Aufgabe 1: Geschäftsfälle mit Mehrwertsteuer

(9.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG ist ein kleines Architekturbüro, spezialisiert auf ökologische Holzbauten und hat eine Handelsvertretung für baubiologisch unbedenkliches Dämmmaterial. Die Projekte der PMK Architektur und Bau AG umfassen jeweils die Architekturleistungen inklusive Bauleitung; manchmal wird auch Dämmmaterial mitverkauft.

Das Dämmmaterial wird auf Vorrat eingekauft (Konto „1210 Materialbestand“); der Materialvorrat wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag eingesetzten Dämmmaterialien werden nach Bezug aus dem Lager bis zur Fakturierung des Auftrages im Konto „1270 laufende Projekte“ erfasst; dieses Konto wird **ruhend** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag aufgelaufenen Arbeitsleistungen werden im Konto „1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen“ erfasst; dieses Konto wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die Gesellschaft führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Die PMK Architektur und Bau AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. **Alle** genannten **Beträge** verstehen sich **inklusive Mehrwertsteuer** (sofern beim jeweiligen Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%. Alle Lieferanten sind inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

Für Aufgabe 1 gilt: Bei den Kunden handelt es sich ausschliesslich um **inländische** Kunden.

Alle Beträge werden auf 5 Rappen gerundet.

Die PMK Architektur und Bau AG führt die Buchhaltung nach Obligationenrecht (OR).

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres.

Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.

Zu jedem Geschäftsfall werden zwei Teilfragen gestellt:

a) erste Teilfrage

Bei der ersten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung; nur eine der aufgeführten Auswirkungen ist jeweils korrekt. Es geht immer um die **unmittelbare** Auswirkung des Geschäftsfalls.

b) zweite Teilfrage

Bei der zweiten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer. Geben Sie dabei an, ob es sich um einen Geschäftsfall handelt, der keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat („ohne Auswirkung ...“ ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist („... Umsatzsteuer“, „... Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand“, „... Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand“ oder „... Vorsteuerkorrektur“ ankreuzen) **und** ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist („... Soll“ oder „... Haben“ ankreuzen).

Wenn eine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, sind immer zwei Kreuze zu machen; wenn keine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, gibt es nur ein Kreuz.

Die eigentliche Verbuchung des Geschäftsfalls (Buchungssatz) ist nicht gefragt, ist aber als Ausgangslage für Ihre Überlegungen hilfreich.

Aufgabe 1.1**(1.00 Punkt)**

Die PMK Architektur und Bau AG hat **Ende des letzten** Geschäftsjahres die vorausbezahlten Sachversicherungen abgegrenzt, was im Konto „1304 vorausbezahlte Sachversicherung“ zu einem Saldo von CHF 6'990.00 geführt hat. Dieses Abgrenzungskonto wurde anfangs Geschäftsjahr nicht wieder aufgelöst (keine Rückbuchung der Abgrenzungsbuchung). Ende des abzuschliessenden Geschäftsjahres betragen die vorausbezahlten Sachversicherungen CHF 5'592.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt. Beurteilen Sie die Auswirkungen der für diesen Vorgang notwendigen Abgrenzungsbuchung am Ende des abzuschliessenden Geschäftsjahres.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion des Umlaufvermögens
 - Reduktion des kurzfristigen Fremdkapitals
 - Reduktion des Betriebsertrags
 - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung des Materialbestandes
 - Reduktion des Materialaufwandes
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung der Bilanzsumme
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.2**(1.50 Punkte)**

Die PMK Architektur und Bau AG verbucht die Anpassung der Wertberichtigung auf den Forderungen (Delkredere). Der Bestand an sicheren (solventen) Forderungen ist um CHF 31'600.00 gestiegen. Die Pauschalwertberichtigung auf den solventen (sicheren) Forderungen beträgt unverändert 5%. Die Einzelwertberichtigungen sind um CHF 2'158.00 gesunken. Der Anfangsbestand im Konto „1109 Wertberichtigung Forderungen (Delkredere)“ beträgt CHF 19'377.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt. Beurteilen Sie die Auswirkungen der für diesen Vorgang notwendigen Abgrenzungsbuchung am Ende des abzuschliessenden Geschäftsjahres.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion des Umlaufvermögens
 - Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals
 - Erhöhung des Betriebsertrags
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
 - Reduktion des Materialbestandes
 - Erhöhung des Materialaufwandes
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Reduktion der Bilanzsumme
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.3

(1.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG hat ein Bauprojekt für einen Kunden abgeschlossen. Die erbrachten Dienstleistungen werden für CHF 31'663.80 fakturiert; die für diesen jetzt fakturierten Auftrag aufgelaufenen Arbeitsstunden haben einen Wert von CHF 17'640.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt. Beurteilen Sie diesen Vorgang.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Das Umlaufvermögen steigt um CHF 31'663.80 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 2'263.80
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 29'400.00 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 1'358.28
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 18'998.28
 - Das Umlaufvermögen sinkt um CHF 17'640.00
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 14'023.80 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 2'263.80
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 11'760.00
 - Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 1'358.28
 - Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 905.52
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

1100 Forderungen aus L+L CHF	3400 Verkaufserlöse	31'663.80	inkl. 2'263.80 Umsatzsteuer
3940 Bestandesänderung nicht fakturierte Dienstleistungen	1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen	17'640.00	ohne MwSt.

Aufgabe 1.4

(1.00 Punkt)

Die PMK Architektur und Bau AG verbucht den Bezug von Dämmmaterial im Wert von CHF 13'950.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für einen laufenden Projektauftrag. Beurteilen Sie diesen Materialbezug.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion des Umlaufvermögens
 - Reduktion des kurzfristigen Fremdkapitals
 - Reduktion des Betriebsertrags
 - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung des Materialbestandes
 - Reduktion des Materialaufwandes
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung der Bilanzsumme
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

4000 Materialaufwand	1210 Materialbestand	13'950.00	ohne MwSt.
----------------------	----------------------	-----------	------------

Aufgabe 1.5**(1.00 Punkt)**

Die PMK Architektur und Bau AG erhält von einem Lieferanten eine Rechnung für Dämmmaterial für einen neuen Projektauftrag in Höhe von CHF 60'096.60 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diese Lieferantenrechnung.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
 - Reduktion der Forderungen aus L+L CHF
 - Erhöhung des Materialaufwandes
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des Umlaufvermögens
 - Reduktion des Betriebsertrags
 - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

1210 Materialbestand

2000 Verbindlichkeiten aus L+L
CHF

60'096.60

inkl. 4'296.60
Vorsteuer**Aufgabe 1.6****(1.00 Punkt)**

Gemäss Inventur hat sich der Bestand an bezogenem Dämmmaterial in den laufenden Projekten um CH 8'193.10 erhöht (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diese Bestandserhöhung.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung des Fremdkapitals
 - Reduktion der liquiden Mittel
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des Anlagevermögens
 - Erhöhung des betrieblichen Ertrags
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Reduktion des Materialaufwandes
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

1270 Laufende Projekte

3900 Bestandesänderung
laufende Projekte

8'193.10

ohne MwSt.

Aufgabe 1.7**(1.00 Punkt)**

Die aufgelaufenen Zinsen auf der Darlehensschuld beliefen sich Ende des vorangehenden Geschäftsjahres auf CHF 6'990.00. Am Ende des abzuschliessenden Geschäftsjahres betragen die aufgelaufenen Zinsen auf der Darlehensschuld CHF 5'592.00. Per Ende des Vorjahres wurden die aufgelaufenen Zinsen korrekt erfasst und anfangs Jahr erfolgte eine korrekte Rückbuchung. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt. Beurteilen Sie die Auswirkungen der notwendigen Abgrenzungsbuchung am Ende des abzuschliessenden Geschäftsjahres.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
 - Reduktion des periodenfremden Aufwands
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
 - Erhöhung des Materialaufwandes
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals
 - Reduktion des Betriebsertrags
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.8**(1.50 Punkte)**

Bei der Lohnabrechnung eines Mitarbeiters wird die Privatbenützung des Geschäftsfahrzeugs pauschal gemäss Merkblatt der Steuerverwaltung berücksichtigt. Der Kaufpreis des Fahrzeugs ohne Mehrwertsteuer beträgt CHF 43'750.00. Beurteilen Sie die Auswirkungen dieses Geschäftsfalls.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion des Personalaufwandes
 - Reduktion des periodenfremden Aufwands
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
 - Erhöhung des Materialaufwandes
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des Personalaufwandes
 - Reduktion des Betriebsertrags
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 2: Fremdwährungen**(11.00 Punkte)**

Die PMK Architektur und Bau AG (gleiche Gesellschaft wie in Aufgabe 1) ist ein kleines Architekturbüro, spezialisiert auf ökologische Holzbauten und hat eine Handelsvertretung für baubiologisch unbedenkliches Dämmmaterial. Die Projekte der PMK Architektur und Bau AG umfassen jeweils die Architekturleistungen inklusive Bauleitung; manchmal wird auch Dämmmaterial mitverkauft.

Das Dämmmaterial wird auf Vorrat eingekauft (Konto „1210 Materialbestand“); der Materialvorrat wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag eingesetzten Dämmmaterialien werden nach Bezug aus dem Lager bis zur Fakturierung des Auftrages im Konto „1270 laufende Projekte“ erfasst; dieses Konto wird **ruhend** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag aufgelaufenen Arbeitsleistungen werden im Konto „1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen“ erfasst; dieses Konto wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die Gesellschaft führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Für Aufgabe 2 gilt: Bei den **Kunden** handelt es sich **ausschliesslich um ausländische Kunden**. Die Mehrwertsteuer kann in dieser Aufgabe vernachlässigt werden!

Alle Beträge werden auf 1 Rappen gerundet.

Die PMK Architektur und Bau AG führt die Buchhaltung nach Obligationenrecht (OR).

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Der **Buchkurs** für die aktuelle Rechnungsperiode beträgt CHF 1.06 pro EUR.

Der **Bilanzkurs** für den Abschluss und die Zwischenabschlüsse beträgt CHF 1.07 pro EUR.

Es wird je ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** für die Forderungen in EUR („1101 Forderungen aus L+L EUR“), für die Anzahlungen der Kunden in EUR („2031 erhaltene Anzahlungen EUR“), für die Verbindlichkeiten in EUR („2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR“) und für den Bankverkehr in EUR („1021 Bank EUR“) geführt. Hinweis: Achten Sie bei jeder Teilaufgabe genau darauf, ob das „normale“ CHF-Konto zu verwenden ist oder das Vierspalten-EUR-Konto! Wenn Sie beispielsweise nur „Bank“ angeben und nicht „Bank CHF“ oder „Bank EUR“, so gibt es keine Punkte.

Die **Kursdifferenzen** werden **separat** erfasst; sie werden **laufend** sowie beim Abschluss **nach Gewinn und Verlust getrennt** verbucht; zusätzlich wird **zwischen realisierten** und **nicht realisierten** Kurserfolgen **unterschieden**; dazu stehen vier verschiedene Konten für Kursdifferenzen zur Verfügung („6998 Währungskursgewinn (realisiert)“, „6948 Währungskursverlust (realisiert)“, „6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)“ und „6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)“).

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle. **Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.**

Aufgabe 2.1

(1.00 Punkt)

Die PMK Architektur und Bau AG hat am 12.09. einem Kunden die Schlussrechnung über EUR 24'520.00 zugestellt; das Zahlungsziel ist 60 Tage. Der Tageskurs der Hausbank der PMK Architektur und Bau AG beträgt am 12.09. CHF 1.0824 pro EUR. Die Rechnungsstellung ist bereits verbucht. Der Kunde überweist zur Begleichung dieser Rechnung am 11.11. EUR 24'520.00 auf das CHF Bankkonto der PMK Architektur und Bau AG. Der Tageskurs der Hausbank der PMK Architektur und Bau AG beträgt am 11.11. CHF 1.0719 pro EUR.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1020 Bank CHF	1101 Forderungen aus L+L EUR	26'282.99
1101 Forderungen aus L+L EUR	6998 Währungskursgewinn (realisiert)	291.79

Aufgabe 2.2

(0.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG schickt einem Kunden am 14.03. vereinbarungsgemäss eine Rechnung über EUR 19'720.00 für die Anzahlung eines neuen Projektes. Der Tageskurs der Hausbank der PMK Architektur und Bau AG beträgt am 14.03. CHF 1.0497 pro EUR.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1101 Forderungen aus L+L EUR	2031 erhaltene Anzahlungen EUR	20'903.20

Aufgabe 2.3

(1.00 Punkt)

Die PMK Architektur und Bau AG hat mit dem Kunden D einen Vertrag über den Bau eines Blockhauses zu einem Fixpreis abgeschlossen. Der vereinbarte Gesamtpreis beträgt EUR 244'200.00. Am 17.07. sendet die PMK Architektur und Bau AG dem Kunden D vertragsgemäss die Schlussrechnung für das fertiggestellte Blockhaus. Der Kunde D hat für dieses Projekt bereits Anzahlungen von EUR 162'800.00 geleistet; die Anzahlungen sind bereits korrekt verbucht.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1101 Forderungen aus L+L EUR	3400 Verkaufserlöse	86'284.00
2031 erhaltene Anzahlungen EUR	3400 Verkaufserlöse	172'568.00

Aufgabe 2.4

(1.00 Punkt)

Die PMK Architektur und Bau AG verhandelt mit dem Kunden K Mitte April ein Projekt mit Anzahlung. Am 19.04. schickt die PMK Architektur und Bau AG dem Kunden die Rechnung für die vereinbarte Anzahlung von EUR 7'780.00; diese Rechnung ist bereits verbucht. Mit Valuta 23.04. erhält die PMK Architektur und Bau AG von ihrer Bank eine Gutschriftsanzeige über CHF 8'339.38 auf dem CHF Bankkonto für die bezahlte Anzahlung des Kunden K.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1020 Bank CHF	1101 Forderungen aus L+L EUR	8'339.38
1101 Forderungen aus L+L EUR	6998 Währungskursgewinn (realisiert)	92.58

Aufgabe 2.5

(0.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG vereinbart mit einem Kunden einen nachträglichen Rabatt von EUR 415.00. Die ursprüngliche Rechnung an den Kunden ist noch nicht bezahlt.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3400 Verkaufserlöse	1101 Forderungen aus L+L EUR	439.90

Aufgabe 2.6

(1.00 Punkt)

Die PMK Architektur und Bau AG hat dem Bauunternehmer P irrtümlich falsches Dämmmaterial geschickt. Vereinbarungsgemäss schickt der Bauunternehmer die Ware wieder zurück; der Einstandswert der zurückgeschickten Ware beträgt CHF 18'000.00. Die PMK Architektur und Bau AG schreibt dem Bauunternehmer EUR 25'370.00 gut. Das Dämmmaterial kann vollumfänglich weiterverkauft werden.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3400 Verkaufserlöse	1101 Forderungen aus L+L EUR	26'892.20
1210 Materialbestand	4000 Materialaufwand	18'000.00

Aufgabe 2.7

(1.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG hat dem Kunden G einen Carport im Wert von EUR 80'000.00 erstellt; die Rechnungsstellung für diesen Auftrag ist bereits erfolgt und verbucht. Der Kunde G zahlt nun diese Rechnung in EUR auf das CHF Bankkonto der PMK Architektur und Bau AG und zieht vereinbarungsgemäss 1.5% Skonto ab. Die Bank verwendet einen Kurs von CHF 1.0483 pro EUR für die Umrechnung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3400 Verkaufserlöse	1101 Forderungen aus L+L EUR	1'272.00
1020 Bank CHF	1101 Forderungen aus L+L EUR	82'606.04
6948 Währungskursverlust (realisiert)	1101 Forderungen aus L+L EUR	921.96

Aufgabe 2.8

(0.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG verbucht den Materialbezug von Dämmmaterial aus dem eigenen Lager für ein Bauprojekt. Der Einstandswert des Dämmmaterials beträgt EUR 41'589.72. Die PMK Architektur und Bau AG verwendet für die Bestimmung des Verbrauchs beim Rohmaterial die Durchschnittswertmethode. Gemäss Materialbuchhaltung ist der Wert des bezogenen Materials CHF 38'800.00.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
4000 Materialaufwand	1210 Materialbestand	38'800.00

Aufgabe 2.9

(1.00 Punkt)

Die PMK Architektur und Bau AG erstellt einen Abschluss.

Das Konto „1101 Forderungen aus L+L EUR“ zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

1101 Forderungen aus L+L EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
413'365.00	343'085.00	433'551.27	359'954.47

Das Konto „2031 erhaltene Anzahlungen EUR“ zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

2031 erhaltene Anzahlungen EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
444'800.00	458'220.00	470'858.00	482'893.20

Verbuchen Sie die Währungskursdifferenzen für den Abschluss.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1101 Forderungen aus L+L EUR	6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)	1'602.80
6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)	2031 erhaltene Anzahlungen EUR	2'324.20

Aufgabe 2.10

(0.50 Punkte)

Die Hausbank empfiehlt der PMK Architektur und Bau AG, zukünftig mit einem Bankkonto in EUR zu arbeiten. Die PMK Architektur und Bau AG eröffnet deshalb ein Bankkonto in EUR und überweist vom CHF Bankkonto den Betrag von EUR 50'000.00 auf das neue EUR Bankkonto.

Für die Überweisung gelten die folgenden Devisenkurse: Brief 1.0617 und Geld 1.1689.

Die PMK Architektur und Bau AG führt für dieses EUR Bankkonto ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** „1021 Bank EUR“.

Verbuchen Sie die Überweisung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	1020 Bank CHF	53'085.00

Aufgabe 2.11

(0.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG hat Material für EUR 27'355.50 eingekauft und verbucht die entsprechende Lieferantenrechnung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1210 Materialbestand	2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR	28'996.83

Aufgabe 2.12

(0.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG überweist zur Begleichung einer offenen Rechnung zu Lasten des EUR Bankkontos EUR 12'780.00 an den Lieferanten.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR	1021 Bank EUR	13'546.80

Aufgabe 2.13

(0.50 Punkte)

Der Kunde X überweist zur Begleichung einer offenen Rechnung von EUR 17'355.00 diesen Betrag in EUR auf das EUR Bankkonto der PMK Architektur und Bau AG.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	1101 Forderungen aus L+L EUR	18'396.30

Aufgabe 2.14

(0.50 Punkte)

Gemäss Abschlussunterlagen der Bank für das EUR Bankkonto erhält die PMK Architektur und Bau AG EUR 1.51 Zinsen.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	6950 Zinsertrag	1.60

Aufgabe 2.15

(0.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG erstellt einen Abschluss.
Das EUR Bankkonto zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

1021 Bank EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
142'546.51	52'590.00	151'184.30	55'745.80

Verbuchen Sie die Währungskursdifferenz für den Abschluss.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)	814.97
Gemäss HWP können Währungskursdifferenzen bei Cash-Beständen	auch als realisierte Währungskurs-erfolge verbucht werden.	
	6998 Währungskursgewinn (realisiert)	auch korrekt!

Aufgabe 3: Stille Reserven

(5.50 Punkte)

Aufgabe 3.1

(1.00 Punkte)

Ein Warenhandelsunternehmen bewertet seinen Warenvorrat in der externen Bilanz jeweils zu $\frac{2}{3}$ des betrieblich objektiven Wertes gemäss Inventur. Zu Beginn der Rechnungsperiode beträgt der externe Wert des Warenlagers CHF 88'000.00. Der Schlussbestand des Warenlagers gemäss interner Bilanz beträgt CHF 117'480.00.

Wie verändern sich die stillen Reserven im externen Abschluss? Geben Sie den Betrag an, und bestimmen Sie, ob es sich um eine Zunahme oder eine Abnahme der stillen Reserven handelt.

Zunahme

Abnahme um **4'840.00**

Abnahme ($\frac{1}{3}$ der BÄ von -14'520.00 (SB 117'480.00 – AB 132'000.00) = 4'840.00 und es ist eine Bestandesabnahme)

Aufgabe 3.2

(1.50 Punkte)

Die Steinbruch Obere Weid AG schreibt ihre schweren Steinbearbeitungsmaschinen mit Anschaffungskosten von CHF 450'000.00 wie folgt ab:

Externer Abschluss:

Degressive Abschreibung unter Berücksichtigung der steuerrechtlich höchstmöglichen Abschreibung gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang).

Interner Abschluss:

Linear über 5 Jahre auf einen Restwert von CHF 36'000.00.

Die Maschinen wurden im vorangehenden Geschäftsjahr angeschafft; im Anschaffungsjahr wurde eine volle Jahresabschreibung berücksichtigt.

Welche Auswirkungen hat dies auf den Unternehmenserfolg im externen Abschluss des aktuellen Geschäftsjahres im Vergleich zum Unternehmenserfolg im internen Abschluss? Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

<p>Berechnungen extern:</p> <p>externe Abschreibung 1. Jahr: $450'000.00 * 40\%$ $= 180'000.00$ (Buchwert 270'000) 2. Jahr: $270'000 * 40\%$ $= 108'000.00$</p>	<p>Berechnungen intern:</p> <p>interne Abschreibung $(450'000.00 - 36'000.00) / 5$ $= 82'800.00$</p>
<p>Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg im externen Abschluss:</p> <p>Die Differenz der Abschreibung extern zu intern ergibt die Veränderung der stillen Reserven: Zunahme CHF 25'200.00. Somit ist der Unternehmenserfolg extern um CHF 25'200.00 kleiner als intern.</p>	

Aufgabe 3.3**(1.50 Punkte)**

Ein Produktionsunternehmen hat im Jahr 2010 ein Industriegrundstück erworben und gleich anschliessend mit dem Bau eines Fabrikgebäudes begonnen. Ende März 2011 war der Bau fertig und am 1. April 2011 konnte der Betrieb im neuen Gebäude aufgenommen werden. Die Baukosten des Fabrikgebäudes betragen CHF 3'500'000.00. Industriegrundstück und Fabrikgebäude sind in unterschiedlichen Konten verbucht. Die Abschreibungen auf dem Fabrikgebäude ab Betriebsaufnahme wurden wie folgt berechnet und verbucht:

Externer Abschluss nach OR:

Degressive Abschreibung unter Berücksichtigung des steuerrechtlich höchstmöglichen Abschreibungssatzes gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang).

Interner Abschluss:

Lineare Abschreibung bei einer erwarteten Nutzungsdauer von 40 Jahren und einem geschätzten Restwert am Ende der Nutzungsdauer von CHF 100'000.00.

Berechnen Sie den Wert der stillen Reserven auf dem Fabrikgebäude für die Eröffnungsbilanz des Jahres 2022 (Kalenderjahr = Geschäftsjahr). Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

<p>Berechnungen extern:</p> <p>externe Abschreibung 1. Jahr: $3'500'000.00 * 8\% * \frac{3}{12} = 210'000.00$ Buchwert 3'290'000.00 Folgejahre 2012 bis 2021, total 10 Jahre: $3'290'000.00 * (1-8\%)^{10}$ = 1'429'138.00 Buchwert</p>	<p>Berechnungen intern:</p> <p>interne Abschreibung $(3'500'000.00 - 100'000.00) / 40$ = 85'000.00 Jahresabschreibung * 10.75 Jahre = 913'750.00 Somit 2'586'250.00 Buchwert</p>
<p>Stille Reserven Eröffnungsbilanz 01.01.2022:</p> <p>Die Differenz der Buchwerte extern zu intern ergibt den Bestand an stillen Reserven CHF 1'157'112.00</p>	

Aufgabe 3.4**(1.50 Punkte)**

Ein Handelsunternehmen weist in seinem externen Abschluss einen Unternehmensgewinn von CHF 220'000.00 aus.

Zusätzlich stehen Ihnen zur Beurteilung des externen Abschlusses noch folgende Informationen zur Verfügung:

- Der Warenvorrat wird seit Jahren konstant 1/3 unterbewertet.
- Der Anfangsbestand des Warenvorrates war betrieblich objektiv bewertet CHF 1'650'000.00.
- Der Warenbestand hat betrieblich objektiv bewertet um CHF 270'000.00 abgenommen.
- Die stillen Reserven auf dem Anlagevermögen betragen zu Beginn des Geschäftsjahres CHF 389'000.00 und haben um CHF 35'000.00 zugenommen.
- Die restlichen stillen Reserven betragen unverändert CHF 95'000.00.
- Andere stille Reserven oder Wiederbeschaffungsreserven gibt es keine.

Berechnen Sie den **Betrag**, den Sie aufgrund des geschilderten Sachverhalts im Anhang zur Jahresrechnung offenlegen und nennen Sie **zwei Gründe**, weshalb sie den Betrag offenlegen müssen.

Berechnung Betrag:

Die Nettoauflösung von Wiederbeschaffungsreserven und stillen Reserven beträgt **CHF 55'000.00** (Auflösung CHF 90'000.00 und Bildung CHF 35'000.00)

Grund 1:

Es handelt sich um eine **Nettoauflösung stiller Reserven** gemäss 959c, Abs. 1, Ziff. 3 OR

Grund 2:

Das erwirtschaftete **Ergebnis** wird durch die Nettoauflösung **wesentlich günstiger** dargestellt gemäss 959c, Abs. 1, Ziff.3 OR (Zunahme des Gewinns um 33%!)

Aufgabe 4: Rückstellungen

(4.50 Punkte)

Die PMK Architektur und Bau AG (*gleiche Gesellschaft wie bei den Aufgaben 1 und 2*) ist ein kleines Architekturbüro, spezialisiert auf ökologische Holzbauten und hat eine Handelsvertretung für baubiologisch unbedenkliches Dämmmaterial. Die Projekte der PMK Architektur und Bau AG umfassen jeweils die Architekturleistungen inklusive Bauleitung; manchmal wird auch Dämmmaterial mitverkauft.

Die PMK Architektur und Bau AG haftet gemäss SIA Norm für Baumängel. Die mit dieser Haftung zusammenhängenden Geschäftsfälle werden gemäss nachfolgenden Regeln buchhalterisch erfasst.

Für die Verbuchung der Garantiarbeiten gelten folgende Grundsätze:

1. Garantiarbeiten auf Projekten der Vorjahre gehen zu Lasten des entsprechenden Bilanzkontos.
2. Garantiarbeiten auf Projekten des laufenden Jahres gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Für die Verbuchung der Rückstellung für Garantiarbeiten gelten folgende Grundsätze:

3. Die anfallenden Garantiefälle werden auf 1.5% des Umsatzes der Projekte geschätzt.
4. Die Anpassung der Rückstellung erfolgt jeweils beim Jahresabschluss im Umfang der Schätzung gemäss Punkt 3 abzüglich der bereits angefallenen Garantiefälle gemäss Punkt 2.

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Aufgabe 4.1

(1.00 Punkt)

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Garantiarbeiten in Höhe von CHF 13'500.00 für ein Projekt aus dem **Vorjahr** erbracht. Verbuchen Sie diesen Geschäftsfall gemäss obigen Regeln.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
2631 Rückstellung für Garantiarbeiten	3720 Eigenleistungen für Garantiarbeiten	13'500.00

Aufgabe 4.2

(1.00 Punkt)

Für ein Projekt, das zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen und fakturiert wurde, mussten Garantiarbeiten in Höhe von CHF 1'470.00 erbracht werden. Verbuchen Sie diesen Geschäftsfall gemäss obigen Regeln.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3492 Garantieaufwand	3720 Eigenleistungen für Garantiarbeiten	1'470.00

Aufgabe 4.3**(1.00 Punkt)**

Die **erwarteten** Garantiarbeiten in kommenden Geschäftsjahren **für Verkäufe des laufenden Geschäftsjahres** betragen CHF 4'500.00 Verbuchen Sie diesen Geschäftsfall gemäss den obigen Regeln.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3493 Veränderung Garantierückstellung	2631 Rückstellung für Garantiarbeiten	4'500.00

Aufgabe 4.4**(1.50 Punkte)**

Der Anfangsbestand im Konto „2631 Rückstellung für Garantiarbeiten“ zu Beginn des laufenden Jahres beträgt CHF 39'521.00 (Habenüberschuss).

Der Umsatz der Projekte im laufenden Jahr beträgt CHF 2'575'300.00.

Im laufenden Jahr wurden Garantiarbeiten in Höhe von CH 35'569.00 **auf Verkäufen der Vorjahre** erbracht.

Im laufenden Jahr wurden Garantiarbeiten in Höhe von CHF 3'863.00 **auf den Verkäufen des laufenden Jahres** erbracht.

Berechnen Sie den Schlussbestand im Konto Rückstellungen auf Garantiarbeiten gemäss den obigen Regeln. Berechnungen offenlegen.

Berechnungen Betrag:

Zunahmen:

Umsatz * 1.5% = 38'629.50

abzüglich Garantiarbeiten auf Verkäufen des laufenden Jahres von 3'863.00,
ergibt eine Zunahme von 34'766.50 (0.5 Punkte)

Abnahmen:

Garantiarbeiten auf Verkäufen der Vorjahre 35'569.00 (Zahlungen zu Lasten
Rückstellung) (0.5 Punkte)

Schlussbestand am Ende des Geschäftsjahres in CHF:

38'718.50 (Abnahme von 802.50) (0.5 Punkte)

Aufgabe 5: Produktionserfolgsrechnung und Absatzerfolgsrechnung nach OR

(5.00 Punkte)

Von einem Industriebetrieb sind folgende Zahlen (in TCHF) bekannt:

Nettoerlös aus Lieferung und Leistung		11'270
Materialaufwand		2'499
Personalaufwand		
• Produktion	2'217	
• Verwaltung	1'389	
• Vertrieb	602	4'208
Abschreibungen		
• Produktion	621	
• Verwaltung	109	
• Vertrieb	211	941
übriger Betriebsaufwand		
• Produktion	901	
• Verwaltung	207	
• Vertrieb	299	1'407
Finanzaufwand		251
Finanzertrag		53
Steueraufwand (direkte Steuern)		407
Abnahme fertige Erzeugnisse		148
Zunahme unfertige Erzeugnisse		78
Eigenleistungen		23
ausserordentlicher Aufwand		88
ausserordentlicher Ertrag		72
betriebsfremder Aufwand		120
betriebsfremder Ertrag		201

Finanzaufwand und Finanzertrag sind betrieblich verursacht.
Die Erzeugnisse und die Eigenleistungen sind zu Herstellkosten bewertet.

Aufgabe 5.1

(1.50 Punkte)

Berechnen Sie den Produktionsertrag (Produktionsleistung / Betriebsertrag) in TCHF für die Produktionserfolgsrechnung. Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Nettoerlös aus Lieferung und Leistung	11'270
Abnahme fertige Erzeugnisse	-148
Zunahme unfertige Erzeugnisse	+78
Eigenleistungen	+23
Produktionsertrag (Produktionsleistung / Betriebsertrag)	11'223

Aufgabe 5.2**(2.50 Punkte)**

Berechnen Sie die Herstellungskosten der verkauften Produkte in TCHF für die Absatzerfolgsrechnung. Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Materialaufwand	2'499
Personalaufwand Produktion	+2'217
Abschreibungen Produktion	+621
übriger Betriebsaufwand Produktion	+901
Abnahme fertige Erzeugnisse	+148
Zunahme unfertige Erzeugnisse	-78
Eigenleistungen	-23
Herstellungskosten der verkauften Produkte	6'285

Aufgabe 5.3**(1.00 Punkt)**

Gemäss Obligationenrecht müssen bei der Absatzerfolgsrechnung zwei Grössen im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen werden, die aus Absatzerfolgsrechnung nicht ersichtlich sind. Nennen Sie diese Grössen und deren Höhe in TCHF.

Grösse 1: Personalaufwand	4'208
Grösse 2: Abschreibungen	941

Aufgabe 6: Reservezuweisung bei einer AG

(2.00 Punkte)

Berechnen Sie die **minimale 1. Zuweisung** an die gesetzliche Gewinnreserve gemäss Obligationenrecht und kreisen Sie die richtige Antwort ein. Ohne passende, nachvollziehbare Berechnung keine Punkte!

Ausgangslage: Bilanz **vor** Gewinnverteilung

Aktiven		Passiven	
Liquide Mittel	178'421.00	Fremdkapital	1'607'000.00
Forderungen	501'234.00	Aktienkapital	500'000.00
Vorräte	341'720.00	Gesetzliche Gewinnreserve	87'975.00
Anlagevermögen	1'708'600.00	Freie Gewinnreserve	275'000.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	50'000.00	Gewinnvortrag	40'000.00
		Jahresgewinn	270'000.00
Bilanzsumme	2'779'975.00	Bilanzsumme	2'779'975.00

Richtige Antwort einkreisen!

	Minimale 1. Zuweisung	Berechnung
A	0.00	
B	2'025.00	$(500'000.00 - 50'000.00) * 20\% - 87'975.00$
C	20'500.00	
D	12'025.00	
E	13'500.00	
F	15'500.00	
G	27'000.00	
H	31'000.00	

Merkblatt A95



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

**Merkblatt A/1995
Geschäftliche Betriebe**

Rechtsgrundlagen

Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62
des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

Direkte Bundessteuer

Abschreibungen¹ auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe²

1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes³

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein ⁴	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein ⁴	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein ⁴	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein ⁴	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen	15 %
Fahrmisbauten auf fremdem Grund und Boden	20 %
Geleiseanschlüsse	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30 %
Motorfahrzeuge aller Art	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen	40 %
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind	40 %
Büromaschinen	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software)	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill	40 %

Automatische Steuerungssysteme	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte	40 %
Werkzeuge, Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw.	45 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche	45 %

2. Sonderfälle

Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutz-barmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsverfahren zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmal-ledigungsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

1 Dieses Merkblatt gilt ausschliesslich für Abschreibungen gemäss Art. 960a Abs. 3 OR.
 2 Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
 Telefon: 031 325 50 50 / Fax: 031 325 50 58 / E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch
 Internet: www.bbl.admin.ch
 3 Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.
 4 Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gesteungskosten der Gebäude separat aktiviert sind.
 Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.
 5 Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen.
In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.

Fach 504 Steuern Grundlagen

Lösungsvorschlag

Steuern Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG bzw. StHG vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1

10 Punkte

Herr Max Müller, 61 Jahre alt, Inhaber der Marketing-Agentur "TOP Marketing" (Einzelunternehmung) verfolgt mit grosser Faszination die Entwicklung der Aktienmärkte und digitalen Währungen und tätigt regelmässig Transaktionen in diesem Bereich. Im Dezember 2020 kaufte Max Müller diverse Kryptowährungen und Aktien. Im April 2021 sind die Kurse - insbesondere diejenigen der Kryptowährungen - unerwartet stark in die Höhe gestiegen. Herr Müller nutzt die Gelegenheit und verkauft einen Grossteil seiner Anlagen und realisiert einen beachtlichen Kapitalgewinn. Ende 2021 sind die Kurse wieder stark gesunken und sein Restbestand ist praktisch wertlos.

- 1.1. Nennen Sie vier steuerliche Merkmale für eine selbständige Erwerbstätigkeit, die im vorliegenden Sachverhalt zur Abgrenzung zwischen selbständigem Erwerbseinkommen und privater Vermögensverwaltung herangezogen werden können.

Mögliche Antworten:

- **Einsatz von Arbeit & Kapital**
- **Frei gewählte Organisation**
- **Gewinnerzielungsabsicht**
- **Marktpräsenz**
- **Auf eigenes Risiko**
- **Kurze Haltedauer**
- **Häufigkeit der Geschäfte oder Transaktions-/Investitionsvolumen**
- **Einsatz (erheblicher) fremder Mittel zur Finanzierung der Geschäfte**
- **Reinvestition Gewinne**
- **Planmässig / systematisch / dauerhaft**
- **Einsatz Fachkenntnisse / Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit**

- 1.2. Die Steuerverwaltung gelangt zur Ansicht, dass selbständiges Erwerbseinkommen vorliegt.

- 1.21 Welche einkommenssteuerlichen Konsequenzen sind damit verbunden und als was qualifiziert Herr Max Müller im steuerlichen Sinne?

- **Qualifikation als gewerbsmässiger (Wertschriften-)Händler**
- **Kapitalgewinne steuerbar und Kapitalverluste abzugsfähig (inkl. Verlustvortrag auf 7 Folgeperioden)**

1.2.2 Mit welchen weiteren abgaberechtlichen Folgen sind zu rechnen?

- **Sozialabgaben/AHV geschuldet**

1.3. Wie werden Guthaben in Kryptowährungen in Bezug auf die Vermögenssteuer behandelt?

Guthaben in Kryptowährungen unterliegen der Vermögenssteuer und sind als Fremdwährungen zum Verkehrswert im Wertschriften- und Guthabenverzeichnis zu deklarieren.

1.4. Herr Max Müller ist seit Längerem im Kanton Luzern wohnhaft, während sich der Sitz der Marketing-Agentur "TOP Marketing" (Einzelunternehmung) im Kanton Nidwalden befindet. Bestimmen Sie das Steuersubjekt bei der direkten Bundessteuer.

Max Müller

1.5. Herr Max Müller ist der Ansicht, dass er in seiner Steuererklärung den Verpflegungsabzug als Berufskosten in Abzug bringen kann. Ist dies steuerlich zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein, solche Berufskosten sind gemäss Art. 26 DBG nur bei unselbständiger Erwerbstätigkeit zulässig.

1.6. Das Geschäftsfahrzeug eines langjährigen Mitarbeiters der "TOP Marketing" soll ersetzt werden. Das Fahrzeug weist in der Bilanz per 31.12.2021 einen Buchwert von CHF 1.00 auf, wobei die Steuerverwaltung im Jahre 2020 Abschreibungen im Umfang von CHF 9'999.00 nicht akzeptiert und steuerlich aufgerechnet hat. Im Jahre 2022 wird das Fahrzeug für CHF 15'000.00 an einen Dritten verkauft.

1.6.1 Nennen Sie drei Arten von steuerlichen Realisationstatbeständen und erwähnen Sie je Tatbestand ein Beispiel.

- **Echte Realisation (z.B. Verkauf)**
- **Buchmässige Realisation (z.B. Aufwertung)**
- **Steuersystematische Realisation (z.B. Überführung Geschäft- ins Privatvermögen)**

1.6.2 Welche Steuerfolgen ergeben sich beim unter Ziffer 1.6. dargestellten Verkauf?

Steuerbares Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit CHF 5'000.00: Verkaufserlös CHF 15'000.00 abzüglich Einkommenssteuerwert CHF 10'000.00 (Buchwert CHF 1.00 zzgl. versteuerte stille Reserven CHF 9'999.00).

1.6.3 Welche Steuerfolgen ergeben sich, wenn Herr Müller beschliesst das Fahrzeug nicht an einen Dritten zu verkaufen, sondern zum Buchwert von CHF 1.00 ins Privatvermögen zu überführen?

Gleiche Folgen (CHF 5'000.00 steuerbar)

Aufgabe 2

7.5 Punkte

Maria La Cuoca, eine erfolgreiche Köchin, ersucht Sie um Ihren steuerlichen Rat: Sie wohnt in Domodossola (Italien) und beschliesst, in die nahegelegene Schweiz zu ziehen. Am 15. Mai 2021 meldete sie sich in Domodossola ab. Am 1. Juni 2021 reiste sie in die Schweiz ein, machte zunächst Ferien und suchte sich dabei eine Wohnung. Am 2. Juli 2021 bezog sie ein Studio in Brissago (Schweiz) und meldete sich gleichentags beim Einwohneramt an. Nach kurzer erfolgreicher Stellensuche unterschrieb sie am 1. August 2021 ihren Arbeitsvertrag als Köchin in der lokalen "Osteria Borei" und nahm am selben Tag ihre Arbeit auf.

- 2.1. Wann beginnt für Maria La Cuoca die Steuerpflicht in der Schweiz? Begründen Sie Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen des DBG.

Ab Begründung des Wohnsitzes in der Schweiz, somit ab dem 2. Juli 2021.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 DBG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 DBG

Sachverhaltsänderung: Maria La Cuoca eröffnete am 1. Juli 2021 gleichzeitig mit dem Zuzug aus Domodossola in Brissago mit Stolz ihre "Osteria Borei" in Form einer Einzelfirma. Das erste Geschäftsjahr schloss sie am 31.12.2021 mit einem Gewinn von CHF 20'000.00 ab. Darin waren ausserordentliche Aufwendungen in der Höhe von CHF 10'000.00 enthalten.

- 2.2. Wie lautet die erste Steuerperiode von Maria La Cuoca?

1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

- 2.3. Wie lautet die erste Bemessungsperiode von Maria La Cuoca?

1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

- 2.4. Wieviel beträgt das steuerbare Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit von Maria La Cuoca für die Steuerperiode 2021?

CHF 20'000.00

- 2.5. Wieviel beträgt das satzbestimmende Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit von Maria La Cuoca für die Steuerperiode 2021? Zeigen Sie die Berechnung detailliert auf und benennen Sie die gesetzliche Grundlage nach dem DBG.

Ordentlicher Gewinn: CHF 20'000.00 + CHF 10'000.00 = CHF 30'000.00

**Satzbestimmender Gewinn: CHF 30'000.00 / 6 Monate * 12 Monate = CHF 60'000.00 ./.
CHF 10'000.00 = CHF 50'000.00**

Gemäss Art. 40 Abs. 3 DBG

2.6. Bitte ergänzen Sie beim nachfolgenden Text die Textlücken Nr. 1 bis 6 mit den vorgeschlagenen Lösungstexten. Die Auswahl an Lösungstexten ist grösser als die zu ergänzenden Textlücken Nr. 1 bis 6. Benutzen Sie bitte den Lösungsraaster.

Beim Zuzug aus dem und beim Wegzug ins Ausland einer natürlichen Person gelten die Regeln der...**Nr. 1**... Steuerpflicht.

Nicht als Beendigung der Steuerpflicht in der Schweiz gilt die ...**Nr. 2**... Wohnsitzverlegung einer natürlichen Person ins Ausland.

Bei einem Kantonswechsel einer natürlichen Person innerhalb der Schweiz ist der Wohnsitzkanton am ... **Nr. 3** ... stets für das ...**Nr. 4** ... Kalenderjahr für die Veranlagung und den Bezug zuständig.

Die beschränkte Steuerpflicht einer natürlichen Person ...**Nr. 5**... mit dem Wegfall der in der Schweiz steuerbaren Werte.

Bei der persönlichen Zugehörigkeit von natürlichen Personen beginnt die Steuerpflicht einerseits mit der Wohnsitznahme oder mit dem ...**Nr. 6**... in der Schweiz.

Vorgeschlagene Lösungstexte:	ganzjährigen / endgültige / 31. Dezember / anteilige / endet / Aufenthalt / ganze / Tag der Abmeldung / Besuch einer Lehranstalt / unterjährigen / 1. Dezember / vorübergehende / beginnt / Kauf einer Liegenschaft
Nummer	Textlücken
1	unterjährigen
2	vorübergehende
3	31. Dezember
4	ganze
5	endet
6	Aufenthalt

Aufgabe 3

10 Punkte

Die zusammengefasste Jahresrechnung der S. Sutter AG per 31.12.2021 präsentiert sich wie folgt:

Bilanz S. Sutter AG, per 31.12.2021 (CHF)

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel	170'000.00	Verbindlichkeiten aus L&L	790'000.00
Forderungen aus L&L	240'000.00	Passive Rechnungsabgr.	135'000.00
Delkredere	-24'000.00	Darlehen Aktionär	500'000.00
Vorräte	285'000.00	Garantierückstellung	75'000.00
Mobilie Sachanlagen	130'000.00	Aktienkapital	100'000.00
Betriebsliegenschaft	738'000.00	Gesetzliche Gewinnreserven	52'600.00
Landreserve	313'600.00	Jahresgewinn	200'000.00
Total	1'852'600.00	Total	1'852'600.00

Erfolgsrechnung S. Sutter AG, für das Jahr 2021 (CHF)

Aufwand		Ertrag	
Warenaufwand	1'500'000.00	Warenertrag	2'500'000.00
Personalaufwand	750'000.00	übriger Ertrag	300'000.00
Betriebsaufwand	320'000.00	a.o. Ertrag	100'000.00
Finanzaufwand	10'000.00		
Abschreibungen	50'000.00		
a.o. Aufwand	30'000.00		
Steuern	40'000.00		
Reingewinn	200'000.00		
Total	2'900'000.00	Total	2'900'000.00

Aufgabenstellung:

Herr S. Sutter, Alleinaktionär der S. Sutter AG, hat aufgrund der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021 die Steuererklärung für Kapitalgesellschaften für das Jahr 2021 ausgefüllt. Dabei hat er auch einige zusätzliche Korrekturen in der Steuererklärung vorgenommen.

Die von Herr S. Sutter vorgenommenen steuerlichen Korrekturen sind als Selbstdeklaration in der Steuererklärung unter der Spalte „Kontrolle“ (Punkte 1, 3, 6 und 7) ersichtlich. Als sein(e) langjährige(r) TreuhänderIn beurteilen Sie die Steuerdeklaration nach den Grundsätzen des DBG, um anschliessend die Unterlagen an das kantonale Steueramt einreichen zu können.

Es sind für jeden ergänzenden Sachverhalt, Punkte 1 bis 8, die steuerlichen Folgen zu beurteilen und in der Spalte „Kontrolle“ betragsmässig zu ergänzen. Dabei nehmen Sie steuerlich auch Korrekturen zu Gunsten der steuerpflichtigen Gesellschaft vor, auch wenn allfällig höhere Ansätze zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht wurden. Zum Betrag sind die korrekten Vorzeichen + oder – zu ergänzen. Leere Felder sowie Felder ohne Vorzeichen werden nicht bewertet. Sind keine Änderungen vorzunehmen, ist dies mit „keine Änderung“ festzuhalten. Es sind, wo notwendig, die genauen Berechnungen verlangt, jedoch sind keine Begründungen nötig.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen der kantonalen Steuer und der direkten Bundessteuer. Es ist nur die Gewinnsteuer zu beurteilen.

Ergänzende Sachverhalte:**Punkt 1**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals eine pauschale Garantierückstellung von 3% verbucht. Steuerlich zulässig ist 1% vom Jahresumsatz.

Punkt 2

Für eine mögliche Betriebserweiterung konnte im laufenden Geschäftsjahr eine Landparzelle für CHF 320'000.00 (Verkehrswert) erworben werden. Diese ist separat bilanziert. Diese Landreserve wurde im Geschäftsjahr 2021 um 2% abgeschrieben.

Punkt 3

Das Delkredere, das bisher steuerlich anerkannt wurde, betrug im Vorjahr CHF 24'000.00. Für die allgemeine Verlustgefahr auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von CHF 240'000.00 (wovon CHF 200'000.00 Inland, CHF 40'000.00 Ausland) werden steuerlich auf Kundenforderungen folgende Pauschalen zugelassen: 5% auf inländische Kundenforderungen und 10% auf ausländische Kundenforderungen. Zusätzlich ist bekannt, dass ein ausländischer Debitor mit einem Ausstand von CHF 10'000.00 per Ende 2021 konkursreif ist.

Punkt 4

Im Betriebsaufwand wurde ein im Geschäftsjahr 2021 erworbener Kunstgegenstand (Annahme: keine Entwertung) über CHF 50'000.00 vollumfänglich verbucht. Der Kunstgegenstand wurde mit der Absicht einer langfristigen Kapitalanlage erworben. Der Kunstgegenstand ist im Empfangsbereich der S. Sutter AG ausgestellt.

Punkt 5

Die S. Sutter AG stellt dem Alleinaktionär, Herrn S. Sutter, ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung, welches auch privat genutzt werden kann. Die Anschaffungskosten im Jahr 2019 betragen CHF 80'000.00 exkl. MWST. Der handelsrechtlich verbuchte Privatanteil beträgt CHF 8'640.00, somit monatlich 0,9% vom Kaufpreis exkl. MWST.

Punkt 6

Aus dem Geschäftsjahr 2013 besteht ein steuerlich noch nicht verrechneter Verlustvortrag von CHF 22'000.00.

Punkt 7

Die Anschaffungskosten der Warenvorräte betragen per 31.12.2021 CHF 450'000.00 (unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips).

Punkt 8

Im Betriebsaufwand sind Verkehrsbussen für zu schnelles Fahren des Alleinaktionärs von CHF 2'500.00 während der Arbeitsausführung enthalten.

Steuererklärung der S. Sutter AG, Geschäftsjahr 2021

Beträge in CHF	Kontrolle
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	200'000.00
Steuerliche Korrekturen Aufrechnungen (+) / Abzüge (-)	
Punkt 1: Garantierückstellung	+50'000.00 Keine Änderung
Punkt 2: Landreserve	+6'400.00
Punkt 3: Delkredere	-1'000.00 +2'000.00
Punkt 4: Kunstgegenstand	+50'000.00
Punkt 5 Privatanteil Fahrzeug	-960.00
Punkt 6 Verlust 2013	-22'000.00 +22'000.00
Punkt 7 Bewertung Vorräte	+20'000.00 -5'000.00
Punkt 8 Bussen	+2'500.00

Aufgabe 4

10 Punkte

Prüfen Sie die folgenden Aussagen 4.1. bis 4.10. und beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Kreuzen Sie bei den anschliessenden Lösungsvarianten die zutreffende Aussage in der entsprechenden Zeile rechts an. Das Ankreuzen von keinem bzw. mehreren Feldern je Teilaufgabe gibt keine Punkte.

4.1. Nr. Aussagen

- 1 Die Steuern gehören zu den öffentlichen Abgaben.
- 2 Die öffentlichen Abgaben haben einen fiskalischen Zweck und dienen nicht der Verhaltenslenkung.

Lösungsvarianten

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.2. Nr. Aussagen

- 1 Gebühren und Ersatzabgaben sind Kausalabgaben. Die Vorzugslasten sind jedoch keine Kausalabgaben.
- 2 Aus Sicht des Staates sind die Steuern Einnahmen, welche diesem die Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichen.

Lösungsvarianten

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.3. Nr. Aussagen

- 1 Der Bund kennt direkte und indirekte Steuern.
- 2 Die Kantone erheben auch indirekte Steuern.

Lösungsvarianten

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.4. Nr. Aussagen

- 1 In der Schweiz ist die Steuerhoheit auf den Bund und die Kantone verteilt.
- 2 Im Kanton wird nur eine Art von Steuern erhoben.

Lösungsvarianten

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

- 4.5. **Nr. Aussagen**
 1 Die Emissionsabgabe ist keine Verkehrssteuer.
 2 Die Motorfahrzeugsteuer ist eine Verkehrssteuer.

Lösungsvarianten

Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
 Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
 Beide Aussagen sind richtig.
 Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

- 4.6. **Nr. Aussagen**
 1 Der Bund darf jene Steuern erheben, die ihm die Bundesverfassung zuweist.
 2 Die Kantone dürfen all jene Steuern erheben, welche nicht dem Bund vorbehalten sind.

Lösungsvarianten

Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
 Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
 Beide Aussagen sind richtig.
 Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

- 4.7. **Nr. Aussagen**
 1 Neue kantonale Steuern müssen nicht durch ein referendumspflichtiges Gesetz, sondern dürfen durch Verordnungen des Regierungsrates eingeführt werden.
 2 Die Steuerveranlagung und die Rechtssätze, auf die sich diese stützt dürfen nicht gegen die verfassungsmässigen Rechte der Bürger verstossen.

Lösungsvarianten

Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
 Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
 Beide Aussagen sind richtig.
 Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

- 4.8. **Nr. Aussagen**
 1 Die Doppelbesteuerungsabkommen (Staatsverträge) stellen auch Schranken der kantonalen Steuern dar.
 2 Jedes Unternehmen in der Schweiz bezahlt Gewinn- und Kapitalsteuern.

Lösungsvarianten

Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
 Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
 Beide Aussagen sind richtig.
 Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.9. **Nr. Aussagen**

- 1 Zu den Elementen des Steuerrechtsverhältnisses gehören die Steuererhoheit, der Steuerträger und die Steuerberechnungsgrundlage.
- 2 Zu den Elementen des Steuerrechtsverhältnisses gehören das Steuermass, das Steuersubjekt und das Steuerobjekt.

Lösungsvarianten

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.10. **Nr. Aussagen**

- 1 Natürliche Personen und juristische Personen können Steuerträger sein.
- 2 Juristische Personen entrichten dem Kanton die Einkommens- und Kapitalsteuer.

Lösungsvarianten

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X